

Vorwärts

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 1,20 Mark pro Monat, 1,20 Mark pro Quartal, 3,60 Mark pro Semester, 7,20 Mark pro Jahr. Inland. Ausland: 1,50 Mark pro Monat, 4,50 Mark pro Quartal, 9,00 Mark pro Semester, 18,00 Mark pro Jahr. Postgebühren sind in den Preisen inbegriffen. Die Redaktion ist für die Rücksendung von Briefen nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Rücksendung von Briefen nicht verantwortlich.

Die Insertions-Gebühr
 Beträge für die hochgehaltene Anzeigenzeitung oder deren Raum 10 Pf. für halbtägige und gewöhnliche Anzeigen und 20 Pf. für tägliche Anzeigen. Kleine Anzeigen, die fortgesetzt werden, werden nach Vereinbarung mit der Redaktion abgemacht. Die Redaktion ist für die Rücksendung von Briefen nicht verantwortlich.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97. Dienstag, den 2. Februar 1915. Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Die Unterseeboote als Waffe im Handelskriege.

Die Erfolge der deutschen Unterseeboote.

Deutsche Unterseeboote an der französischen Nordküste.
 Paris, 31. Januar. (W. Z. B.) Amtlich wird gemeldet: Ein deutsches Unterseeboot schoß am Sonnabendvormittag auf Höhe Cap d'Antifer den englischen Dampfer „Takomaru“ an und versenkte ihn. Französische Torpedoboote retteten die Besatzung. Ein deutsches Unterseeboot beschoß am Sonnabendnachmittag in denselben Gewässern den englischen Dampfer „Maria“, dieser versank nicht; er konnte unter dem Schutze französischer Torpedoboote nach Havre geschleppt werden.

Die Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 1. Februar 1915. (W. Z. B.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
 Vom westlichen Kriegsschauplatz ist nichts Wesentliches zu melden.
Ostlicher Kriegsschauplatz.
 Von der ostpreussischen Grenze nichts Neues. Nördlich der Weichsel in der Gegend südwestlich Mlawka haben wir die Russen aus einigen Ortschaften, die sie tags zuvor vor unserer Front besetzt hatten, verdrängt. In Polen südlich der Weichsel gewannen wir weiter an Boden. Südlich der Pilica haben wir unsere Angriffe erneuert.
 Oberste Heeresleitung.

Die neue russische Offensive.

Die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ schreibt:
 Die in der englischen und französischen Presse in der feierlichsten Reklamedrift angekündigte neue große, endlich unwiderstehlich alles niederwerfende russische Offensive nimmt wenigstens in Galizien und in der Bukowina einen gar sonderbaren Anfang. Es ist heute unseren Truppen in den Karpaten gelungen, einen bedeutungsvollen Erfolg davonzutragen. Der Ujsofer Bach im Ungarn, seit dem 1. d. M. im Besitz der Russen, ist ihnen entrissen worden. Ueber den Ujsofer Bach ist hier schon oft gehandelt worden, seine Lage und Bedeutung sind bekannt. Hervorgehoben aber muß werden, unter wie großen Schwierigkeiten der Erfolg zu erstreiten war. Die Russen hatten die Grenzhöhen des Passes, um eine Umgehung ihrer Stellungen in der Sohle des Talweges unmöglich zu machen, mit wehrfähigen und sorgfältig ausgebauten Heilbeseignungen verstärkt. Sie hatten den Bach in eine förmliche Festung verwandelt. Wenn es an sich schon schwer ist und die größten Anforderungen an körperliche Ausdauer und Zähigkeit der Truppen setzt, besetzte Poststellungen umgeben anzugreifen, da ein frontaler Vorstoß, der Angriff geradeaus in der Regel zur Unmöglichkeit wird, so steigerten sich hier durch die Geländeverhältnisse der Russen Gefahren und Hemmnisse aufs Äußerste. Sie wurden in einem siegreichen Angriff überwunden, und dieser bildet die bündigste Antwort auf die wilden Phantasien der Deutschbündler. Zugleich ist aber der Erfolg an Ujsofer Bach die Fortsetzung mehrerer Einzelerfolge unserer Truppen in den östlichen Abschnitten des Kriegsschauplatzes. Die Wiedereroberung von Airlibaba, die Abweisung der Russen bei Jaskobany haben unsere Truppen in der Bukowina neuen Raum gewonnen lassen. Das drückt sich selbst im russischen Generalstabesbericht aus, der erzählt, Oesterreicher-Ungarn hätten sowohl südlich der Eisenbahn Ungwar-Szombor als auch in der Bukowina die Offensive ergriffen.

Die Rettung der Mannschaften.

Paris, 1. Februar. (Z. U.) Zu den Angriffen deutscher Unterseeboote an der französischen Küste wird noch gemeldet: Der torpedierte Dampfer „Tokomaru“ war japanischer Herkunft und fuhr nur unter englischer Flagge. Seine Besatzung betrug 57 Köpfe; durch einen Fischereidampfer wurde die Mannschaft an Bord genommen.
 Die Torpedierung des englischen Dampfers „Maria“ erfolgte Sonnabend nachmittags 1 Uhr. Es behält sich, daß von der Besatzung niemand umgekommen ist, und daß es gelang, ihn langsam von einigen in der Nähe befindlichen Fischdampfern nach Havre zu schleppen.
 Die geretteten Mannschaften der Dampfer „Linda Blanche“ und „Ben Cruchan“ erklären, die deutschen Offiziere hätten ihnen gesagt: „Es tut uns leid, Ihnen beschwerlich zu fallen, wir haben jedoch den Befehl, alle englischen Schiffe, die wir treffen, zu versenken.“

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 1. Februar. (W. Z. B.) Amtlich wird verkündet: 1. Februar mittags:
 In Russisch-Polen und Westgalizien war gestern lebhafteste Gesichtstätigkeit. Die günstigen Sichtverhältnisse, die größtenteils vorherrschten, waren die Ursache zahlreicher Refognoszierungsgehefte und Blänkeleien, durch die in manchen Abschnitten lokale Erfolge erzielt wurden.
 Die allgemeine Situation in den Karpaten ist seit den letzten Ereignissen unverändert. Neue russische Angriffe westlich des Lupower Sattels wurden abgewiesen. Bei einem Gefecht im Waldgebirge verlor der Feind an Gefangenen fünf Offiziere, 800 Mann, zwei Geschütze und zwei Maschinengewehre.
 In der Bukowina hat sich nichts Wesentliches ereignet. Am südlichen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert.
 Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs, von Hofer, Feldmarschallleutnant.

Ein französischer Protest.

Paris, 1. Februar. (W. Z. B.) Amtlich wird gemeldet: Das Marineministerium gibt folgende Note bekannt: In einer gewissen Selbstachtung versenkte die deutsche Marine bisher im allgemeinen Handelschiffe der Verbündeten erst, nachdem sie ihre Besatzung aufgenommen oder ihr gestattet hatte, sich zu retten. Einen Verstoß gegen diese Regel hatte sie sich bisher nur bei dem verbrochenerischen Anschlag gegen den französischen Postdampfer „Admiral Ganteaume“ bei Boulogne vorzuerwerfen, der mit belgischen Frauen und Kindern besetzt von dem Torpedo eines deutschen Unterseebootes getroffen wurde, aber glücklicherweise die Küste gewinnen konnte, unterstützt von befreundeten Schiffen, die die Mehrzahl der Passagiere retteten. Heute entschloß sich die deutsche Marine, planmäßig und leichtfertig, die Menschenrechte zu verletzen; die Offiziere erhielten den Befehl, nichts mehr zu achten und sich so aus der Liste der Menschheit zu streichen. Deutsche Unterseeboote schoßten am 30. Januar ohne vorherige Warnung vier englische Handelsdampfer an, davon zwei bei Havre und zwei in der Irischen See. Die ganze Welt wird sich mit Grauen gegen ein derartiges, einer zivilisierten Nation unwürdiges Kriegsverfahren auflehnen.

Die Ladung der Schiffe.

London, 1. Februar. (W. Z. B.) Das Reutersche Bureau meldet aus Le Havre: Der britische Dampfer Takomaru hatte 97 000 gefrorene Hammel sowie Kleidungsstücke für flüchtige Belgier in Frankreich an Bord.
 Der Kapitän des Fischdampfers „Riblia“ berichtete, er habe ein Verhältnis mit 40 Rettungsgürteln ohne jede Namensbezeichnung aufgespürt. Die Zahl lasse vermuten, daß das verlorene Schiff, dem die Rettungsgürtel gehörten, von beträchtlicher Größe gewesen sei.
 London, 1. Februar. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die „Scaria“ kam mit Kaffee, Zucker und Häuten beladen von La Plata. Die Mannschaft dachte an nichts Böses, als eine Explosion unterhalb der Wasserlinie stattfand. Das Schiff begann zu sinken und gab Notsignale. Französische Torpedoboote beeilten sich, zu Hilfe zu kommen. Zwei Schlepper brachten das Schiff nach dem Hafen von Le Havre.

Verfolgung eines englischen Dampfers.

Dublin, 1. Februar. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der Dampfer „Leinster“ verließ gestern nachmittag Holyhead; hinter dem Leuchtschiff Rish wurde er von einem deutschen Unterseeboot verfolgt, das eine Meile weit hinter ihm herfuhr. Das U-Boot „Miser“ hat gestern zu gewohnter Zeit Ringstown mit Passagieren verlassen. Die Versicherungsgesellschaft hat es nicht für notwendig gehalten, die Abreise von Schiffen aus Liverpool zu verbieten.

Ueberlebende Matrosen.

London, 1. Februar. (W. Z. B.) Nach einer hier vorliegenden Nachricht sind vier Matrosen von dem an der Älertischen Küste untergegangenen Panzerkreuzer „Good Hope“ von dem Kreuzer „Canopus“ auf einer Insel des Stillen Ozeans aufgefunden worden.

Die versenkten Schiffe.

London, 1. Februar. (W. Z. B.) „Lloyd's“ meldet aus Douglas, daß der Dampfer „Kelvan Garson“ am 30. vorigen Monats nordwestlich Liverpool in den Grund gebohrt wurde. Die Besatzung sei durch das Rüstfahrzeug „Gladys“ gerettet worden.
 Inzwischen in England angekommen Leute von der Besatzung der „Takomaru“ sagen aus: Das Schiff lag in Erwartung des Loten fast still, als eine fürchterliche Explosion unter Wasser stattfand. Das Wasser drang in das Schiff. Die Leute retteten sich in die Boote und sollen nur die Schiffsopiere mitgenommen haben. Das Wetter war

Westlicher Kriegsschauplatz. Die Beschiesung Dünkirkens.

Kopenhagen, 1. Februar. (W. Z. B.) Nach einer Meldung der „Nationaltidende“ aus Paris hat die Beschiesung Dünkirkens am Donnerstag 8 1/2 Uhr begonnen und eine Stunde angehalten. 50 Bomben sind abgeworfen worden, durch die viele Menschen getötet und großer Schaden angerichtet wurde. Der verursachte Lärm war ohrenbetäubend. Trotzdem die Besatzung auf den Luftangriff vorbereitet war, mehrere Scheinwerfer spielten und gewaltiges Kanonen- und Geschützfeuer gegen die Flieger gerichtet wurde, gelang es doch nicht, diese zu treffen.

In Westgalizien und in Russisch-Polen westlich der Weichsel hat man bisher von der russischen Offensive überhaupt nichts gemerkt, dagegen meldeten die Tagesberichte des deutschen Generalstabs seit voriger Woche über Kämpfe bei Lipno und Bena nach gleichzeitiger Angriffe der Russen auf ostpreussischem Boden in der Gegend von Gumbinnen. Aus diesen Meldungen ist zu ersehen, daß russische Streitkräfte von neuem gleichzeitig südlich und östlich von Ost- und Westpreußen erschienen sind. In welcher Stärke sich die südlich der Weichsel vordringenden russischen Truppen auf der Linie von Wladislav bis Mlawka ausbreiten, ist aus den Nachrichten nicht zu ersehen. Auch sind alle ihre Angriffe bisher zurückgewiesen worden. Nach den deutschen Zeitungsmeldungen aber handelt es sich um starke Streitkräfte. Die strategische Absicht ist noch nicht erkennbar. Zu dem Versuch eines neuen Angriffs auf Ostpreußen und Westpreußen, der wiederum, wie schon dreimal vorher, von zwei Seiten zugleich unternommen wird, könnte die Annahme vorliegen, daß die Seen, der stärkste natürliche Schutz der Provinz, nun gefroren seien. In der russischen Presse wurde wiederholt das Zutreten der Naturischen Seen als Gelegenheit und Möglichkeit bezeichnet, in Ostpreußen erfolgreich vorzudringen. Ebenso könnte es sich darum handeln, deutsche Streitkräfte in Ostpreußen festzuhalten, während der eigentliche Zweck des Vorstoßes darin läge, wie dies auch in der deutschen Presse als Vermutung ausgesprochen wird, den linken Flügel der deutschen Stellungen westlich der Weichsel an der Stura von der Flanke aus zu bedrohen. Die deutsche Presse spricht die Erwartung aus, daß die deutsche Heeresleitung rechtzeitig die notwendigen Maßregeln ergriffen habe, um einem Versuch solcher Art zuvorzukommen.
 Wir möchten uns nicht gern des Fehlers schuldig machen, den Gegner zu unterschätzen. Es gibt im Kriege kein schmerzloses Vergehen, und wir haben niemals uns in die Reihen derjenigen gestellt, die eine Wiederaufnahme offensiver Versuche der Russen für ein Ding der Unmöglichkeit erklären, die Angriffskraft des russischen Heeres als völlig gebrochen bezeichnen. Ob dem so ist, muß die Zukunft beweisen. Einstweilen kann man sich damit begnügen, daß eines der gewaltigsten Ujsoferboote von Menschenmännern, die jemals ein Staat im Kriege unternommen, bisher zu den denkbar geringsten Ergebnissen geführt hat. Die Verbündeten dürfen wirklich mit dem Verlauf des Kampfes im Osten zufrieden sein, der ihrer Widerstandskraft das glänzendste Zeugnis stellt. Darum können wir auch die in der englischen und französischen Presse mit so großer Bestimmtheit angekündigte Offensive mit einiger Ruhe abwarten. Sie soll gleichzeitig mit einem gewaltigen Vorstoß der Franzosen und Engländer im Westen vor sich gehen; das mag sie, wiewohl solche Gleichzeitigkeit des Vorgehens im Westen und Osten den Dreiverbündeten bisher fraglos nie gelungen ist. Aber man mutet unserer Phantasie zu viel zu, wenn man diese Offensive so beschreibt, als würden die Russen im Hande, die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen in ihren

fehigen Stellungen durch schwächere Streitkräfte festzuhalten, um an einem von der russischen Armeeführung gewählten Punkte den entscheidenden Stoß zu führen. Eingeleitet soll diese neue große Offensive werden durch das Vorbrechen großer Kavalleriemassen. So einfach sind denn die Dinge doch nicht. Auf dem größten Teil der im Betracht kommenden Kampffront stehen einander die Verbündeten und die russische Heere gegenüber in besetzten Stellungen, die eine Freiheit der Operationen in dem in der englischen und französischen Presse angenommenen Ausmaß völlig ausschließen. Was jedoch nun gar die russische Kavallerie anlangt, so müssen über diesen alten etwas abgegründeten Schreckbegriff ein paar Worte gesagt werden. Daß Rußland die nach Zahl härteste Kavallerie besitzt, wenn man die Kosaken einrechnet, ist allerdings nicht zu leugnen. Und das ganze neunzehnte Jahrhundert hindurch bis zum Japanischen Kriege galt auch die Reiterei als eine Hauptkraft der russischen Armee. Es klangen die bekannten Worte Napoleons I. nach, der die Kosaken als unüberwindlich im Parieigängerkrieg, ungestüm angreifend und wieder spurlos verschwindend, mit den regelrechten Mitteln nicht bekämpfbar, bezeichnet hatte. Vielleicht war das schon im Jahre 1812 und 1813 eine Ueberschätzung, denn die Kosaken taten sich im Jahre 1812 erst bei dem Rückzug der Franzosen hervor, als deren Reiterei schon fast alle Pferde verloren hatte, und ihre Erfolge im Befreiungskrieg, die den Kosaken hundert Jahre nachwirkenden Ruhm verschafft haben, erklären sich mühelos aus der Tatsache, daß Napoleon damals nur wenig und größtenteils nur unzureichend ausgebildete Kavallerie zu Gebote stand. Schon im polnischen Aufstand 1830 leisteten die Kosaken nichts, im Krimkrieg nicht viel mehr. Das hinderte nicht, daß die russischen Militärhistoriker und Generale seit dem Deutsch-Französischen Kriege in steigendem Maße die Theorie verfochten, Rußland sei durch den Besitz von einer Viertelmillion diensttauglicher Kosaken, die sowohl als Reiter unübertrefflich wie zum Fußkampf auszubilden seien, eine Kraft außerordentlicher Ueberlegenheit gegeben. Und obwohl diese Behauptungen von Rittm. und Mittl. in dem Russisch-Türkischen Kriege 1877/78 schmachvoll Schiffbruch litten und die Kosaken sich bei Plewna und der Straße nach Orhanie durch ihren Mangel an Initiative und Angriffslust geradezu mit Schande bedeckten, so lebte, kaum daß der Friede von Berlin geschlossen war, die alte Fabel mit der alten Kraft wieder auf. Schon mitten in den achtziger Jahren durften nicht nur die panslawistischen Agitationsgenerale von der Ueberwältigung Mitteleuropas durch die russischen Kavalleriekorps proklamieren, sondern in der Phantastik der Wiener und Berliner Spieltheater dieser düstere Spuk damals eine große Rolle. Ja, die Jagdgeschichten der russischen Militärhistoriker von den russischen Jagd-Kommandos führten sogar die Fachleute in Berlin und Wien irre, und die Ueberhöhung der deutschen und österreichischen Offiziere durch Kosaken war und blieb ein verführtes und geglaubtes Dogma.

Dann kam der Krieg in Ostasien. Die Kosaken erhielten die schönste Gelegenheit, der Welt zu zeigen, daß ihr Ruf des Schreckens wohl begründet sei. 150 Eskadronen standen in der entscheidenden Zeit des Krieges gegen bloß 66 Eskadronen der japanischen Reiterei. Also eine mehr als doppelte Zahl. Die Japaner sind als Inselbewohner keine großartigen Reiter, ihr Pferdeshlag ist minderwertig, das vermehrte noch die natürliche Ueberlegenheit des Gegners. Allein siehe da, die japanische Reiterei erwies sich den Kosaken an allen Punkten überlegen. Ueberall wo die Kosaken entscheidend in den Verlauf der Kriegereignisse hätten eingreifen können, verlagten sie völlig. Statt daß General Michitschenko am Yalu den östlichen Flügel der Russen gedeckt hätte, hüpfen seine Pferdelein nutzlos an der Küste umher und die Umgehung der Russen gelang tadellos. Sein berühmter, aber wahrlich nur in der Einbildung der Russen berühmter Streifzug vor der Schlacht bei Sandepu, als es sich darum handelte, den Nachschub der bei Port Arthur freigewordenen Kräfte nach der Mandchurerei zu verhindern, verlief damit, daß Michitschenko ziemlich weit weg von der Bahnlinie sich festsetzte, mit ungenügenden Kräften höchst ungenügende und sofort wiederhergestellte Verkehrslinien hervorrief und, als ihm die japanische Infanterie in den Rücken geschickt wurde, schleunigst Reißhau nahm. In der Schlacht bei Mukden war die russische Reiterei wiederum so genial aufgestellt, daß an dem entscheidenden rechten Flügel sie trotz ihrer Ueberzahl im allgemeinen einer japanischen überlegenen Kavallerietruppe gegenüberstand, der es gelang, die Bewegungen der umgehenden Armee Rogis derart zu verschleiern, daß Ruropatkin unnütze Verstärkungen nach dem gar nicht bedrohten Punkte Simintun, auspendete, während indes im Rücken der gewaltigen Kavalleriemassen zwei japanische Eskadronen die Eisenbahn bei Tieling allerdings nur flüchtig, aber die Dauer der Schlacht doch in empfindlicher Weise unterbrochen. In der Aufklärung zeigten sich die Kosaken, denen schon 1877/78 Ruropatkin verächtlich Blutscheu vorgeworfen hatte, als durchaus unzureichend. Während die Japaner trotz ihrer elenden Pferde, dank der Intelligenz der Offiziere, der Findigkeit und Schlaueit der Soldaten, manches Erhebliche in der Erkundung leisteten — die Hauptleistung fiel freilich dem glänzenden durchgeführten Spionagesystem zu —, konnte man von den Kosaken überhaupt nur eine kleine Auslese von Führern und Leuten der Patrouillen- und Jagd-Kommandos verwenden.

Die Japaner hatten eine gleichartige Durchbildungsfähigkeit geoffenbart, dem berühmten Reitervolk der Kosaken fehlte sie dank der geistigen Blumpheit völlig. Ungeachtet dieser gar nicht mehr zu vertuschenden und von den Schriftstellern selbst zugegebenen Mängeln der Kosaken im Japanischen Kriege wurde in den letzten Jahren vor unserem Kriege der Kosakenjahren wieder aufgewärmt. Wir haben aber gleich im Anbeginn der Kämpfe in Galizien und in Ostpreußen überall die sagenhafte Lava der Kosaken, ihre von asiatischen Reitervölkern übernommene Kitadentart, vor unseren und den deutschen Reitern hilflos auseinanderstieben gesehen. So sehr die russische Artillerie aus dem Kriege in Ostasien gelernt und so bedeutende Leistungsfähigkeit sie dargeboten hat, von den Kosaken gilt noch heute das Urteil, das vor jechzehn Jahren Conrad v. Hörsendorf in seiner „Taktik“ fällt: „Da das Kosakengebiet nicht mehr Grenzgebiet ist, entfällt der ehemals alles regende erhaltende Grenzdienst. Als Anfänger, Bewohner von Grund und Boden, als Schafzüchter, Fischer und Gewerbetreibende verlieren die Kosaken immer mehr von ihrer Eigentümlichkeit und in natürlicher Folge gehen Pferdezucht, Pferderei und Reitgewohnheit zurück.“ Von dem berühmten Reitervolk ist nur eines übrig geblieben: die Bagalla, die der Kosak bei Straßenkämpfen in den russischen Städten als treuester Polizist der Zarenmacht über den Köpfen einer demonstrierenden Menge schwingt. Aber die Bagalla kann die Schreden einer Kosakenoffensive nicht erregen.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 1. Februar. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht vom 31. Januar, 3 Uhr nachmittags. Während des ganzen 30. Januar beschränkte sich der Kampf auf nahezu der ganzen Front auf Artilleriekämpfe. Die Kanonade war von beiden Seiten heftig. An zahlreichen Stellen hatten wir Vorteile. Vor La Bassée nahm die englische Armee alle Schützengräben, die vorübergehend verloren waren, wieder ein. Die Deutschen besetzten die Kirche von Souvillers, südlich Arras. In den Abschnitten Arras, Noye, Soissons, Reims und Verdun zerrüteten unsere Batterien zwei feindliche Geschütze und mehrere Schanzarbeiten. Eine größere Anzahl Bombenwerfer zerstreute mehrere Ansammlungen, Winak und Transporte. In den Argonnen im Guricwalde, wo wir am 29. Januar einen leichten, bereits gemeldeten Rückzug durchführten mußten, unternahmen die Deutschen geftern bei Fontaine Madame drei neue Angriffe, welche abgewiesen wurden. Zwischen den Argonnen und Vogesen keine Aenderung. Wir hatten namentlich bei Badonviller das Dorf Angomont besetzt, das die Deutschen besetzt zu haben behaupten.

Paris, 1. Februar. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht vom 31. Januar, 11 Uhr abends. Es wird kein bemerkenswerter Zwischenfall gemeldet.

Die englischen Verstärkungen.

Amsterdam, 1. Februar. (T. N.) Der „Telegraf“ meldet aus St. Louis, daß man in Ypern und Umgebung über die Ankunfts der großen englischen Verstärkungen außerordentlich erfreut ist. Seit langer Zeit wurde bereits an der Ausbesserung der grundlosen Wege gearbeitet; besonders ältere belgische Soldaten wurden damit beschäftigt. Zum Ausfüllen der Straßen wurden die Trümmer und Schuttberge von Ypern benutzt. Der gepflasterte Weg wurde verbreitert und der Sandweg wurde mit gefällten Bäumen ausgefüllt, zwischen die Schutt und kleines Geröll geschüttet wurde. Das Ganze wurde dann mit Keisig und danach mit Erde belegt. Dies war notwendig, da jetzt beim Ausweichen die Autos bis an die Ähren in den Sumpf versanken. Ueber die Anzahl der englischen Truppen hört man allerlei Ziffern, aber wenige dürften das Richtige treffen. Allgemein ist jedoch die Bewunderung über die Ausrüstung und ihre Haltung. Die meisten dieser Truppen gehen südwärts, um die Front in Frankreich zu verstärken, während auch an den Linien bei Ypern noch eine große Anzahl eingestellt werden.

Der Korrespondent erzählt weiter, daß die Nachrichten von Hungerstod in Ostende übertrieben sind, da es doch an nichts fehlt, wenn auch kein Ueberfluß herrscht.

Oestlicher Kriegsschauplatz. Der russische Generalstabsbericht.

Petersburg, 1. Februar. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht des Großen Generalstabs. In den Wäldern nördlich von Gumbinnen und Bilkallen rücken unsere Truppen unter beständigen Kämpfen an gewissen Punkten vor.

Auf dem linken Weichselufer fand am 30. Januar in der Gegend von Borjowo ein erbitterter Kampf statt. Die Deutschen, welche dort am 29. Januar einen unserer Schützengräben eingenommen hatten, wurden von uns in der Nacht zum 30. angegriffen, und nach einem äußerst hartnäckigen Bajonettkampf warfen wir den Feind aus dem Schützengraben heraus, machten drei Offiziere und über 60 Soldaten zu Gefangenen und erbeuteten ein Maschinengewehr. Im Laufe des 30. Januar versuchte der Feind von neuem, uns zum Verlassen unserer vorgeschobenen Schützengräben zu nötigen, wurde aber überall nach einem blutigen Kampfe zurückgeworfen. Nur in einer unserer Sappen gelang es einigen feindlichen Truppenkörpern, sich festzusetzen. Aus Gefangenenausagen geht hervor, daß die Deutschen für ihren Angriff auf einen Teil unserer Schützengräben bei Borjowo am 28. Januar vier Regimenter Infanterie ins Feuer führten, von denen mehrere sehr mitgenommen wurden. In der Gegend des Dorfes Witkowitz, sechs Werst südlich Weharod, besetzte ein deutscher Vorposten am 30. Januar eine Anhöhe, die er jedoch, von unseren Aufklärungsgruppen angegriffen, wieder räumen mußte. Auf der ganzen Front auf dem linken Weichselufer hat unsere Artillerie durch fortgesetzte Beschichtung der feindlichen Stellung merkliehe Ergebnisse erlangt. Sie hat namentlich die Stellung des deutschen Vorpostens vernichtet, Schützengräben beschädigt, die Blenden zerstört, drei Maschinengewehre außer Kampf gesetzt und einen Teil der feindlichen Artillerie zum Schweigen gebracht.

In den Karpaten dauern die Kämpfe auf der Front zwischen dem Dufka und dem Wytschkowpaß an. Unsere Stellung ist im allgemeinen stark. Was den linken Flügel auf der Front Rijnia—Polianka anbelangt, so rücken wir erfolgreich vor und machen täglich Gefangene, deren Gesamtzahl wir nur allmählich ermitteln können. In der Bukowina hat sich nichts ereignet, außer unwesentlichen Zusammenstößen der Vorposten.

Austausch Kriegsgefangener Sanitäts-soldaten.

Kopenhagen, 1. Februar. (T. N.) Rußland und Oesterreich-Ungarn haben ein Abkommen über den Austausch Kriegsgefangener Sanitätsabteilungen getroffen.

Der türkische Krieg.

Türkischer Bericht über gescheiterte russische Angriffe.

Konstantinopel, 1. Februar. (W. Z. V.) Die Telegraphen-Agentur Nihil erhält von ihrem Berichterstatter in Jibran, einer Ortschaft in Tarkisch-Lazistan nächst der russischen Grenze, ein Telegramm, in dem er meldet, daß die türkischen Truppen seit einer Woche wiederholte russische Angriffe auf Korpitsopruue und Karnubas zurückgewiesen haben. Trotz ihrer numerischen Ueberlegenheit ergriffen die Russen die Flucht. Sie ließen bei ihrem letzten Angriff 210 Tote zurück. Auf der Flucht strakten sie muslimanische Dörfer in Brand und mordeten Kinder.

Englands Verluste.

Konstantinopel, 1. Februar. (W. Z. V.) Nach weiteren Privatnachrichten aus Bagdad betragen die Verluste der Engländer in der Schlacht bei Korna am 20. Januar ungefähr 1000 Tote. Die Moral der englischen Truppen ist erschüttert. Etliche besetzte Stellungen ausgenommen, verließen die Engländer seit einem Monat gleich bei Einbruch der Nacht ihre Stellungen, um die Nacht auf Schiffen zu verbringen. Den Arabern gelingt es oft, bis zu den Zelten der Engländer zu dringen.

Das Todesurteil gegen die Marokko-Deutschen.

Die Nachrichten, die jetzt an Berliner unterrichteter Stelle eingetroffen sind, bestärken leider die Annahme, daß das Todesurteil an den beiden deutschen Staatsangehörigen Fide und Gröndler in Casablanca vollzogen worden ist. Die Vollstreckung des Todesurteils an diesen des Hochverrats gegen das französische Protektorat angeklagten Deutschen muß um so größere Entrüstung erregen, als der französische Generalresident dem amerikanischen Geschäftsträger, der sich in dankenswerter Weise sehr energisch des Falles angenommen hatte, versichert, es werde gegen das Todesurteil der ersten Instanz an den Präsidenten Poincaré Berufung eingelegt werden. Ob nun das Todesurteil wirklich vollzogen worden ist, wie die französischen Blätter melden, weiß man noch nicht sicher. Es ist nur bekannt, daß das Todesurteil ungeachtet der erwähnten Mitteilungen des Generalresidenten vollstreckt werden sollte. Es würde sich um einen um so brutaleren Justizmord handeln, als die Verfehlungen der beiden Deutschen (menn solche überhaupt vorliegen) nur vor Kriegsbeginn begangen worden sein können, da unsere Landleute gleich bei Ausbruch des Krieges eingesperrt wurden.

Aufstand im Nyassaland.

London, 1. Februar. (W. Z. V.) Das Prehbureau veröffentlicht folgende Meldung des Gouverneurs von Nyassaland: Unter den Eingeborenen auf dem Hochplateau von Schire zwischen Zomba und Blantyre ist ein Aufstand ausgebrochen, an dem vor allem der Augurustamm beteiligt ist. Die Aufständischen griffen in der Nacht vom 23. Januar die Weihen auf der Station Ngomera an, töteten drei und verwundeten einen. Drei weiße Frauen und fünf Kinder wurden mitgeschleppt, aber später wieder freigelassen. Darauf wurde ein Angriff auf das Magazin in Blantyre unternommen, wo Waffen und Munition gestohlen wurden. Ein Angriff auf Weize fand hier nicht statt. Verschiedene Räubersführer sind bereits verhaftet und zwei von diesen hingerichtet worden.

Serbisch-bulgarische Differenzen.

Sofia, 31. Januar. (Meldung der Agence Bulgare.) Die häufigen Zwischenfälle, die an der serbisch-bulgarischen Grenze sich ereignen, und bei denen serbische Soldaten auf unglückliche mazedonische Flüchtlinge schließen, die auf bulgarischem Gebiet Zuflucht suchen, rufen in der öffentlichen Meinung tiefe Erregung hervor, deren Fortdauer besonders gefährlich erscheint. Bei den letzten Zwischenfällen dieser Art wurde eine Gruppe von Flüchtlingen, darunter eine Frau aus der Stadt Doiran, deren Mann mit seinen Söhnen schon früher nach Bulgarien ausgewandert war, auf bulgarischem Gebiete von serbischen Soldaten in Haft genommen, die in unerhörter Weise die Grenze überschritten. Zwei Männer, die die erwähnte Frau begleiteten und zu schützen versuchten, wurden von den Soldaten getötet. All dies wurde von dem Befehlshaber des serbischen Postens zugegeben, der die Ungelegenheit des Vorgehens seiner Leute anerkannte. Dem bulgarischen Offizier versprach er auch, die Gefangenen auszuliefern gegen die Verpfändung, seinen Vorgelegten von dem Zwischenfall nicht Bericht zu erstatten. Nichtsdestoweniger hielt der serbische Offizier sein Versprechen nicht. Infolge dieses Zwischenfalles hat die bulgarische Regierung der serbischen Gesandtschaft sofort einen Protest, der in energischsten Tönen gehalten ist, aberreicht und sie wieder einmal gebeten, an hoher Stelle intervenieren zu wollen, damit die strengsten Maßnahmen getroffen würden, um ein für alle Male den Grenzzwischenfällen ein Ende zu setzen, die, an sich schon sehr ernst, an der Grenze einen andauernden Zustand von Unruhe, Unsicherheit und Beirtheit erhalten. Die Regierung verlangt die Auslieferung der genannten Flüchtlinge, die gegen allen Brauch auf bulgarischem Gebiete festgenommen worden sind, und exemplarische Bestrafung der Schuldigen sowie Zuerkennung von Entschädigungen für die Familien der bei dem Zwischenfall getöteten beiden Opfer.

Brot sorgen in Frankreich.

Paris, 1. Februar. (W. Z. V.) „Humanité“ schreibt, die Brotfrage beunruhige die öffentliche Meinung. In Paris selbst, wo der Getreidepreis zwischen 20 und 31 Frank schwankt, seien Maßnahmen getroffen, der Brotverteuerung vorzubeugen, indem die Intendantur bedeutende Getreidevorräte gekauft habe, aber in der Provinz, besonders in Südfrankreich, das kein Getreide hervorbringe, erhöhe sich der Getreidepreis bereits auf 33 Frank. Die Regierung habe den Kammerauschüssen mitgeteilt, daß sie bereits fünf Millionen Hektoliter Getreide angekauft habe und weitere zwanzig Millionen Hektoliter ankaufen werde, um jedem Getreidemangel bis zur neuen Ernte vorzubeugen.

Wirtschaftliche Maßnahme Italiens.

Rom, 1. Februar. (W. Z. V.) Ein Dekret vom gestrigen Tage schafft die Zölle an der Grenze auf Mehl, Weizen und andere Cerealien vom 1. Februar bis 30. Juni ab. Das Dekret ermächtigt den Minister der öffentlichen Arbeiten, die Eisenbahntarife bis zur Hälfte zu ermäßigen, um für Getreide und Mehl den Eisenbahntransport zu erleichtern. Diefelbe Ermächtigung ist dem Marineminister erteilt worden, um den erwähnten Transport auf den staatlich subventionierten Schiffslinien zu erleichtern und um nötigenfalls außerordentliche Fahrten für diesen Zweck vorzunehmen zu lassen. Das Dekret ermächtigt auch den Minister des Innern, falls er es für sachgemäß hält, eine Bestandaufnahme der Lager von Mehl, Weizen und anderen Cerealien anzuordnen und bindende Regeln für die Brotbereitung und den Verkauf von Mehl und Getreide aufzustellen.

Falschmeldungen über Oesterreich.

Wien, 1. Februar. (W. Z. V.) Das Wiener R. A. Telegraphen-Korrespondenzbureau stellt fest, daß die Meldungen des „Matin“ über Unruhen im Süden der Monarchie von Anfang bis zu Ende auf freier Erfindung beruhen. Weder in Laibach noch in Triest oder sonst irgendwo hat es Demonstrationen, geschweige denn Aufruhr, Brandlegungen und Plünderungen gegeben. Die Einberufung neuer Reserven, die übrigens noch nicht die letzten sind, haben sich, wie stets seit Kriegsbeginn, in musterhafter Ordnung vollzogen. Die rumänische Bevölkerung der Monarchie hat durch Bildung eigener Legionen neue Beweise der Anhänglichkeit an die Monarchie gegeben und konnte durch die Grausamkeiten, welche die Russen ihr gegenüber in der Bukowina verübten, wahrlich nicht beirrt werden. Die Ausfahrungen des französischen Blattes gehören somit ebenso in die Kategorie der satism bekannten, oft genug gebrandmarkten und auch durch die Ereignisse immer wieder demontierten Falschmeldungen, wie die Nachricht des „Daily Chronicle“, der wieder einmal seinen Lesern Märchen von Abdankungsabsichten des Kaisers Franz Joseph aufsticht.

Wirtschaftliche Maßnahmen in Oesterreich.

Wien, 31. Januar. (B. Z. B.) Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Ministerialverordnung, die die Verwendung von feinem Weizenbrotmehl und Weizenlostmehl zur Brot-erzeugung vollständig verbietet. Die zur Broterzeugung verwendete Mehlmenge darf in Zukunft nur bis zu 50 Proz. aus Weizenbrotmehl, Weizenlostmehl oder Roggenmehl oder beliebigen Mischungen dieser Mehle bestehen, während der Rest aus Surrrogaten bestehen muß, als welche die Verordnung Gersten-, Mais-, Hafer-, Weizen-, Kartoffel-, Karioffel-, Stärkemehl und Kartoffelbrei vor-zeichnet. Des weiteren wird eine Beimischung von Zucker, und zwar bis 5 Proz. des Mehlgewichts, zugelassen. Die Verordnung beschränkt weiter die Kleingebäckerzeugung, zu der feines Weizenbrotmehl nur bis zu 50 Proz., Weizenlostmehl nur bis zu 70 Proz. des Gesamtgewichtes verwendet werden darf, während der übrige Teil des Gesamtgewichtes der zu verarbeitenden Mehlmenge aus den angeführten Surrrogaten bestehen muß. Die Erzeugung jeder anderen Art von Gebäck ist verboten. Die Vorschriften über Brot- und Gebäck-erzeugung gelten nicht nur für die gewerbmäßige Erzeugung, sondern auch für die Hauswirtschaften. Zur gewerbmäßigen Erzeugung von Bäckwaren, Kuchen usw., die auf zwei Tage der Woche beschränkt wird, darf feines Weizenmehl ebenfalls nur bis zu 50 Proz. verwendet werden. Die Verordnung, welche die ungehörige Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung mit Weizen- und Roggenmehl bis zur nächsten Ernte bezweckt, um die Abhilfe unserer Feinde, uns auszu- lagern, zu vereiteln, tritt am 8. Februar 1915 in Kraft. Der Höchstpreis für den Reierzentner Kartoffelstärkemehl wird auf 50 Kronen festgesetzt.

(Wiederholt, weil nur in einem Teil der gestrigen Auflage.)

Arbeitermangel in England.

Unser Londoner Korrespondent schreibt uns: Seit fast sechs Monaten wird nunmehr in England die Rekrutenwerbung mit allen Mitteln der Ueberredung und der PreSSION betrieben. Die englische Regierung will die deutsche Seeresleitung begreiflicher- weise über die Zahl der gewonnenen und ausgebildeten Rekruten ge- heimlich im Unklaren halten, wer aber nicht mit der Wahrschein- lichkeit rechnet, daß über kurz oder lang gewalttätige Massen englischer Soldaten kriegsbereit dastehen werden, der irrt sich.

Inzwischen hat die Rekrutierung ihre unausbleiblichen wirt- schaftlichen Folgen gezeitigt. Bisher prunkte das englische Handelsministerium mit der von Monat zu Monat abnehmenden Zahl der Arbeitslosen. Nun beginnt sich aber das Bild ernstlich um- zulehren. Zwar sind die Arbeitslosen in einer ganzen Anzahl von Gewerben noch keineswegs verschwunden, dagegen zeigt sich in anderen Gewerben, und zwar den vom Gesichtspunkt der Kriegs- führung aus wichtigsten, ein steigender Arbeitermangel, der ernstliche Rekrutierung zu verurteilen beginnt.

In der Not wendet man sich an den patriotischen Großmut der Arbeiter. So zum Beispiel im Kohlenbergbau. In- folge der großen Zahl von freiwilligen Kriegsteilnehmern unter den Bergarbeitern ist die englische Kohlenproduktion um 20 bis 30 Prozent zurückgegangen, was sich namentlich in den großen Kriegs- industrien, am Clyde, am Tyne, in den mittelländischen Schif- fahrt, stark fühlbar macht. Nun richtet man von allen Seiten be- wegte Appelle an die Bergarbeiter, zum Wohle des Vaterlandes der Suspendierung des Achtstundengesetzes zuzustimmen. Wohl gibt das Achtstundengesetz dem Trade Council aus- drücklich die Vollmacht, im Falle eines Krieges das Gesetz zu sus- pendieren, aber man wird sich wohlweislich hüten, die Suspendie- rung den Arbeitern aufzwingen zu wollen, stattdessen man damit den Grubenherren bloß das Recht gäbe, länger arbeiten zu lassen, oder die Arbeiter nicht zwingen kann, auch länger zu arbeiten.

Ein anderer stark in Mitleidenschaft gezogener Beruf ist der Maschinenbau. Da stehen schon seit einiger Zeit Ver- handlungen zwischen Unternehmern und Arbeitern, um die letzteren zu veranlassen, auch nichtqualifizierte Arbeiter, deren Beschäftigung in den meisten Betrieben sonst die Gewerkschaft nicht zuläßt, zu ge- watten, da es an qualifizierten Kräften fehlt. Bisher ist eine Ver- einbarung noch nicht zustande gekommen.

Politische Uebersicht.

Landtagfraktion und Etatsberatung.

Was die Stellung unserer Fraktion zur Etatsberatung betrifft, so hat sie am 30. Januar einmütig beschlossen, sich für den Fall, daß die Mehrheitsparteien von einer General- debatte Abstand nehmen, bei der ersten Lesung des Etats auf eine Erklärung zu beschränken, in der sie aufs neue ihrer Forderung nach Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts Ausdruck verleiht und ihre Stellung zum Etat und den damit in Verbindung stehenden Fragen darlegt. Nicht verzichtet kann die Fraktion auf die Erörterung wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Fragen, insbesondere der Frage der Kriegsvorfürsorge, der Maßnahmen zur Sicherung der Lebensmittelversorgung, die Frage des Arbeiterlohnes und der Lage der Arbeiterklasse. Einer sach- lichen Erledigung der Geschäfte, wie sie durch den Ernst der gegenwärtigen Situation geboten ist, wird die Fraktion selbst- verständlich nichts in den Weg legen.

Sache der bürgerlichen Fraktionen, denen dieser Beschluß mitgeteilt wird, wird es sein, ob sie unseren Genossen hier- nach einen Platz in der Budgetkommission einräumen wollen.

Der Kriegszustand im Regierungsbezirk Bromberg.

Der stellvertretende Kommandierende General des II. Ar- meekorps hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Mit Bezug auf die Verfügungen des Kommandierenden Generals II. Armeekorps vom 31. Juli und 8. August 1914 betreffend die Verschärfung des Kriegszustandes be- stimme ich, und zwar unter Aufhebung, insoweit entgegen- stehende Vorschriften bisher bestanden, für die Kreise Gnesen, Rogosin, Wongrowitz, Wilkowo, Znin, Hohenalza, Strelno, Schubin, Stadt Bromberg, Bromberg Land, Birzitz, Stadt Schneidemühl, Kolmar i. P., Czarnikau, Pölchne im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

Alle Versammlungen, mit Ausnahme der zu rein gesellschaftlichen oder kirchlichen Zwecken, bedürfen meiner Genehmigung. Dieselbe ist durch Vermittel- lung der Volksgemeinde, welche zu dem Besuch kurz Stellung zu nehmen hat, bei mir einzuholen.

Ein Zuwiderhandeln auch gegen diese Vorschrift wird gemäß § 9b des Gesetzes betreffend den Belagerungs- zustand vom 4. Juni 1851 geahndet.

Stettin, den 14. Januar 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General.

(gez.) Freiherr von Vietinghoff.

General der Kavallerie z. D.

Diese Verfügung bedeutet eine Verschärfung des bis- herigen Zustandes.

Ein Kaiser-Geburtstagwunsch.

In Lohz ist von der Presseverwaltung des deutschen Militärgouvernements zum Geburtstage Wilhelms II. eine „Kaiser-Zeitung des Ostheeres“ herausgegeben worden, für die Leutnant Georg Kleinow verantwortlich zeichnet. In dieser Zeitung finden wir u. a. folgende Aus- sührungen:

„Wägen die gelben Pappe, die ihre europäische Kultur jahr- zehntlang aus dem Karl des deutschen Volkes gelogen haben, auch jetzt die Flagge der aufgehenden Sonne an die Stelle der deutschen Reichsflagge in Kiautschou gesetzt haben, mögen die Engländer und Franzosen sich freuen um die Teilung unseres Mutterlandes Togo, unseren riesenhaften deutsch-afrikanischen Kolonialbesitz in Kamerun, Deutsch Süd-West und Ost-Afrika, der zusammen genommen die Größe unseres deutschen Vaterlandes ungefähr um das Fünffache übertrifft, werden sie uns deshalb nicht entfremden. Im Gegenteil, mag auch der eine oder der andere kleinere Teil unseres Besitzes in der fernen Südsee, die sowieso durch die Lage mit ihrem Export für unser deutsches Vaterland nicht in Betracht kamen, vorübergehend in fremder Hand verbleiben, ein siegreicher Krieg, — an einem solchen zweifelt gottlos niemand in unserem deutschen Vaterland, vom ältesten Generalfeldmarschall herab bis zum jüngsten Schützling, — wird durch den belgischen und französischen Rongas und falls Portugal seine uns feindliche Haltung weiter in die Tat umsetzen sollte, auch durch die portugiesische Kolonie in der afrikanischen Ost- und Westküste ein deutsches Kolonialreich schaffen, wie unsere Väter, die noch lächelnd unsere ersten Kolonialanfänge bespö- telten, sich nie hätten vorstellen können. Was aber das wich- tigste gerade an dieser nicht unwahrschein- lichen Teilung der afrikanischen Welt ist, das ist, daß wir damit den englischen Bestrebungen der afrikanischen Alleinherr- schaft vom Kap bis Kairo den Garaus gemacht haben, denn zwischen das heute noch englische Ägypten und Ostafrika und das deutsch-englische Südafrika, legt sich dann der unendliche Gürtel unseres riesenhaften Kolonialbesitzes, vom Indischen Ozean bis zu den zentralafrikanischen Seen, und am Kongo hinauf zur Atlantik. Heute noch englisch, sagen wir von Nordost- und Südafrika wer weiß, was noch wird, wenn das Dichtermotz sich erfüllt: „Denn es muß am deutschen Wesen, einmal noch die Welt genesen.“

Eine Reichstagswahl und ihre Lehren.

Mit 41 704 Stimmen ist am letzten Freitag Genosse Stübbe als Nachfolger des verstorbenen Genossen Wegger im dritten Ham- burger Kreis in den Reichstag gewählt worden. Diese enorme Stimmengahl ist für Hamburger Verhältnisse aber immer noch wenig zu nennen, sie ist nur aus dem Krieg sowie aus dem Umstand zu erklären, daß im Interesse des Bürgerkriegs kein bürgerlicher Gegen- landidat aufgestellt war. Im Jahre 1912 erzielte Wegger nicht weniger als 91 444 Stimmen, d. h. beinahe die Hälfte aller Wahl- berechtigten, deren es in Hamburg 8 insgesamt 212 405 gibt, stimmten für ihn. Die Gegenkandidaten Wegger, der Freisinnige Brand und der Nationalliberale Albrecht erzielten damals 44 198 bzw. 21 645 Stimmen, aber natürlich kein Mandat.

In den meisten Wahlkreisen des Ostens genügt schon ein Zehntel der in Hamburg von der Sozialdemokratie erreichten Stimmengahl, um dem, der sie erhält, einen Sitz im Reichstage zu sichern. Und während die Sozialdemokratie dank der Ungleichheit der Wahlkreise eine ungenügende Vertretung erhält, erhalten die Bürgerlichen — trotz der Zehntausende für sie abgegebenen Stimmen — überhaupt keine. Das Wohlgeschick zum Reichstag schreibt vor, daß auf je 100 000 Einwohner ein Abgeordneter kommen soll; die von diesem Gesetz vorgeschriebenen zeitweiligen Neu- einteilungen der Reichstagswahlkreise sind aber nicht vorgenommen worden.

Noch mehr als die Sozialdemokratie wurde aber durch das Fortbestehen der alten Wahlkreiseinteilung der Liberalismus ge- troffen. Auch mit imponierenden Stimmengahlen, die allein schon genügt hätten, ganz Pommern oder Ostpreußen zu erobern, bleibt er in den großen Städten gegenüber der Sozialdemokratie fast überall in der Minderheit. Er hat darum an der Neueinteilung der Wahlkreise — von der demokratischen Gerechtigkeit ganz abgesehen — ein noch viel stärkeres parteipolitisches Interesse als die Sozial- demokratie.

Es ist darum zu erwarten, daß, wenn nach dem Kriege vor allem auch die drückende Benachteiligung der städtischen Bevölkerung bei den Reichstagswahlen, die Ungleichheit der Reichstagswahlkreise beseitigt werden wird.

Die Zukunft des Internationalismus.

In der „Neuen Züricher Zeitung“ vom 29. Januar finden wir folgende Zuschrift eines deutschen Hochschul- lehrers in der Schweiz:

„In Ihrer Nr. 97 geben Sie eine in der „Soff. Ztg.“ er- schienene Auslassung des Herrn Prof. Dr. Friedrich v. d. Lehen wieder, deren Zeitgedanke darauf hinausläuft, die Wiederherstellung persönlicher — auch wissenschaftlicher — Beziehungen mit den An- gehörigen der dem Deutschen Reich zugezogenen feindlichen Nationen sei für jeden guten Deutschen auf lange hinaus unmöglich. Diese Auslassung las ich mit großem Mißbehagen, und gewiß sehr viele meiner Landsleute denken ebenso wie ich. Die Frage, ob der Herr Kollege durch solche Pre- erdierungen der deutschen Sache nützt, habe ich in einer nicht-deutschen Zeitung nicht zu erörtern. Aber darauf darf ich hin- weisen, daß die Auffassung desselben in weiten Kreisen der deutschen akademischen Welt nicht geteilt wird. Ein jeder von uns, der internationale Beziehungen pflegt und hochhält, empfindet die der- zeitige Abschließung der fahrenden Kulturenationen (zu denen freilich England nicht gehört) als einen pathologischen Zu- stand, dem die Rückkehr zum normalen Verhältnis baldmöglichst folgen soll. Nirgends aber so sehr als gerade in Deutschland weiß man diese Verbindungen, diesen Austausch geistiger Güter hoch- zuschätzen. Im Deutschen, gerade eben weil er Deutscher ist, und wenn er wirklich Deutscher sein will, steht unverwundbar der Gedanke der Humanität, der Weltkultur, des Weltbürger- tums. Der Deutsche denkt auch viel zu groß um so kleinlich zu handeln, wie Herr v. d. Lehen ihm vorzuschreiben scheint. Herr v. d. L. ist gewiß ebenso wie Schreiber dieses von der festen Hoffnung durchdrungen, daß unserm Volke der Sieg bleiben wird. Gerade dem Sieger aber liegt es ob, Haß und Streit zu vergessen und akute Gegensätze wieder auszu- gleichen. Der jetzt bestehende nationale Haß trägt akuten Charakter; daß er chronisch sein werde, ist nicht zu erwarten, am wenigsten von dem, der deutschen Geist und deutsche Art kennt.“

Wie müssen jene Professoren von diesem Lob über deutsche Humanität und Weltkultur berührt werden, deren Kundgebungen im In- und Auslande lebhaften Widerspruch erregte?

Vorratserhebungen.

Berlin, 1. Februar. (B. Z. B.) In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde dem Entwurf einer Bekanntmachung über Vorratserhebungen die Zustimmung erteilt.

Es handelt sich um eine Verordnung, welche die früheren Bundesratsverordnungen über Vorratserhebungen vom 24. August und 15. Oktober 1914 zusammenfaßt und sie nach folgenden zwei Richtungen ergänzt: Einmal wird bestimmt, daß die Auskunft über die Vorräte nicht bloß durch unmittelbare behördliche Ver- fragung des Auskunftspflichtigen, sondern auch durch eine öffentliche Bekanntmachung erfordern werden kann, und sodann werden die Strafbestimmungen dahin verschärft, daß bei vorsätzlicher Uebertretung der für die Auskunfterteilung gegebenen Vorschriften Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mark verhängt werden kann und verschwiegene Vorräte im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden können. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Ein Steuerdefraudantenverein.

In Baden-Baden besteht ein Verein der Steuerdefraudanten. Diese interessante Tatsache wurde in einer Verhandlung vor dem badischen Verwaltungsgerichtshof festgestellt. Ein Rentner gab bei der Einschätzung zum Beitragsbeitrag an Kapitalvermögen 275 000 Mark mehr an, als er bis dahin versteuert hatte. Die Steuer- verwaltung verlangte nun von dem Mann die Zahlung eines Steuernachtrags für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1913; von der Zahlung der früher defraudierten Steuer, sowie von einer Strafe blieb er infolge des Generalpardons verschont. Aber der Herr Rentner wollte nicht einmal jenen kleinen Nachtrag zahlen und erhob Klage beim Verwaltungsgerichtshof. Hier kamen nun merkwürdige Dinge ans Licht. Einmal versuchte der Vertreter des Rentners für seinen Klienten Stimmung zu machen, indem er darauf hinwies, daß dieser eine sehr freigebige Hand für das rote Kreuz gehabt habe! Dann aber war das Interessanteste die Fest- stellung des Vertreters der Steuerverwaltung, daß es in Baden- Baden einen Verein oder Verband gebe, „dessen Leitung oder Geschäftsführung es sich zur Auf- gabe mache, den Steuerdefraudanten unter seinen Mitgliedern, wenn sie den geforderten Nachtrag nicht zahlen wollen, bei ihrem Vorgehen gegen die Steuerverwaltung zu helfen und sie zur Klageerhebung geradezu anzureizen“.

Zu einer Entscheidung in der Klage kam es noch nicht. Hoffent- lich fällt aber das richterliche Urteil ebenso aus, wie das moralische Urteil, das die Offenheit über diesen Verein der Steuer- defraudanten fällen wird.

Zur Kriegstagung des badischen Landtags.

Als Ergebnis der kürzlich in Karlsruhe stattgefundenen Landes- konferenz der Vertreter der sozialdemokratischen Partei, der Ge- werkschaften und Genossenschaften Badens unterbreiten die Landes- organisation der Sozialdemokratischen Partei Badens und die Landeszentrale der freien Gewerkschaften Badens dem Staats- ministerium folgende Vorschläge:

1. Die Regierung wolle mit Nachdruck von den Lieferungs- verbänden verlangen, daß zur reichsgesellschaftlichen Unterstützung generell Zuschläge gewährt werden. Die Höhe derselben ist den Verhältnissen der einzelnen Bezirke anzupassen.
2. Die Gemeinden sind anzuhalten, Maßnahmen in dem Sinne zu treffen, daß die Kriegszahlung durch die Familien der Kriegsteilnehmer und solcher, die durch den Krieg in Not ge- raten, regelmäßig erfolgen kann. Nicht die reichs- gesellschaftliche Unterstützung nebst den vom Lieferungsverband gewährten Zuschlägen zur Begleichung der Miete nicht aus, so sind seitens der Gemeinden Zuschüsse zu gewähren.
3. Allen Arbeitslosen und deren Familien sind ebenfalls Unter- stützungen in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Unterstützungen dürfen unter keinen Umständen als Armenunterstützung angesehen werden.
4. Denjenigen Lieferungsverbänden und Gemeinden, welche infolge ihrer ungünstigen Finanzlage nicht imstande sind, diese erhöhten Aufwendungen aus eigenen Mitteln zu decken, sind Staats- mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen.
5. Die vorhandenen Bestände an Mehl, Getreide und Kar- toffeln sind staatlicherseits zu beschlagnahmen.
6. Der Verkauf dieser Erzeugnisse ist von der Regierung den Gemeinden zu übertragen.
7. Um der Bevölkerung Badens frühzeitig genügend Brot- getreide zu sichern, möge die Regierung dafür sorgen, daß solches jetzt schon durch die Getreideaufkaufoffenschaft nach Baden kommt.
8. Für Zucker sind Höchstpreise festzusetzen, und zwar der- gestalt, daß dieselben dem Durchschnittspreis der letzten fünf Jahre gleichkommen.
9. Die Bezirksämter sind zum Vorgehen gegen alle Ueber- schreitungen der für einzelne Waren festgesetzten Höchstpreise durch die Zwischenhändler aufzufordern. Wo die Produkte zurückgehalten werden, ist mit der Beschlagnahme derselben zwecks Verteilung durch die Gemeinden einzusetzen.
10. Vor Eröffnung aller die Volksernährung betr. Maßnahmen sind Sachverständige und Vertreter der Konsumenten zu hören.
11. Bei der Ausübung von Maßregeln zur wirtschaftlichen Hilfe für Kriegsteilnehmer und für die Bevölkerung sind alle Kreise, insbesondere Vertreter der Arbeiterschaft, zu den Bezirks- ratssitzungen und den übrigen Zweigen der Verwaltung heranzuziehen.

Den Vorschlägen ist eine eingehende Begründung beigegeben, in der besonders unter Anführung zahlreicher Beispiele die Berech- tigung und Notwendigkeit einer staatlichen, gesetzlichen Festlegung der in den Vorschlägen aufgestellten Forderungen nachgewiesen wird. Der Landtagsfraktion ist außerdem weiteres, umfangreiches Mate- rial zur Vertretung der Forderung zugegangen, sie wird die Vor- schläge in dem diese Woche zusammentretenden Landtag vertreten.

General Villa erschossen?

London, 1. Februar. (B. Z. B.) Nach einem Telegramm der „Central News“ aus New York bringt die „Tribune“ aus El Paso die Nachricht, daß dort nichtamtlich verbreitet ist, General Villa sei an den Folgen einer Verwundung durch einen Revolverbeschuß gestorben. Als Täter werde der Major Fierro genannt, der seinerzeit den Engländer Denton erschossen habe.

Die amerikanische Einwanderungsbill.

Washington, 31. Januar. (B. Z. B.) Das Einwande- rungsomitee des Repräsentantenhauses hat be- schlossen, die Einwanderungsbill, gegen die Präsident Wilson sein Veto einlegte, an das Haus zurückzusenden mit der Empfehlung, sie trotz des Vetos des Präsidenten anzunehmen. Der Vorsitzende des Komitees glaubt, daß die Bill die erforderliche Zweidrittelmehrheit finden wird.

(Wiederholt, weil nur in einem Teil der gestrigen Auflage.)

Die Aufgaben der Kriegsgetreidegesellschaft.

Uns wird geschrieben: Die der Kriegsgetreide-Gesellschaft anfangs nur zugeordnete Aufgabe, zwei Millionen Tonnen Brotgetreide einzulagern und als eisernen Bestand über das Frühjahr hinaus bis zum Sommer aufzubewahren, stellte die Kriegsgetreidegesellschaft vor ein Problem, das der Geschäftsführung zu lösen anfangs kaum möglich erschien.

Unter den heute geltenden Zollgesetzen ist der Anbau deutschen Brotgetreides ganz gewaltig gesteigert worden. Ein nicht unerheblicher Teil deutschen Roggens pflegt von der Landwirtschaft versüßert zu werden; große Mengen von dem verhältnismäßig hohen Feuchtigkeitsgehalt aufweisenden deutschen Brotgetreide pflegen während des Winters und im Frühjahr nach dem Auslande vermittels des Einfuhrscheinwesens abzuführen und im Sommer durch trockneres, unter einer heißeren Sonne erzeugtes ausländisches Getreide ersetzt zu werden.

Diese natürlichen Vorgänge wurden durch den Krieg jäh unterbrochen. Die im Inlande befindlichen Mengen Brotgetreide müssen in wesentlich größerer Maße zur direkten Ernährung der Bevölkerung herangezogen werden. Was Tausende und aber Tausende von Einzelwirtschaften sonst besorgen und sogar vielfach wegen des damit verbundenen Risikos des Verderbens ablehnen, nämlich das deutsche Brotgetreide über das Frühjahr hinaus und vor allen Dingen über die gefährliche Reimzeit hinaus zu konservieren, sollte nun plötzlich eine einzelne Organisation leisten. Eine Organisation, welche diese Aufgabe hätte erfüllen sollen, würde zu ihrem Ausbau in Friedenszeiten langer Zeit bedürftig haben. Jetzt im Kriege, wo die besten Kräfte im Felde stehen, in wenigen Wochen eine solche Organisation zu schaffen, erschien undenkbar.

Dazu kam die schwierige Aufgabe, Getreide aus Hunderttausenden von Einzelwirtschaften herauszugiehen, auf seine Beschaffenheit zu prüfen, abzunehmen usw.

Um aller dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, versuchte die Kriegsgetreide-Gesellschaft einen Teil jener Kräfte heranzuziehen, welche in normaler Friedenszeit die Funktionen der Fortbewegung des Getreides vom Erzeuger bis zum Verbraucher besorgen. Den durch den Krieg hervorgerufenen, oben angeedeuteten veränderten Verhältnissen Rechnung tragend, mußte die Arbeit unter die einzelnen Erwerbsgruppen teilweise nach anderer Richtung verteilt werden. Um bei einem derartigen Geschäftsverkehr mit Tausenden und aber Tausenden in einem Geschäftszweig, der in sich den Keim zu den weitgehendsten Differenzen birgt, nicht in ungezählte Rechtsstreitigkeiten zu kommen, war es vor allen Dingen notwendig, den sich vorwiegend entwickelnden Geschäftsverkehr in bestimmte Regeln zu bringen.

Die erste Aufgabe der Geschäftsführung war deshalb, diese Regeln aufzustellen, was nicht ganz leicht war, da es sich, wie oben erwähnt, um eine ganz neue Geschäftseinteilung in der Mitwirkung der in Betracht kommenden Vertragsparteien handelte und für die zu schaffenden Verträge keinerlei Vorbilder vorhanden waren. Dazu kam noch, daß inzwischen wiederholt neue gesetzliche Bestimmungen geschaffen wurden, daß ferner, um überhaupt der Gesellschaft die Aussicht zu eröffnen, das ihr anfangs zugeordnete Programm zu erfüllen, ihr das Enteignungsrecht verliehen wurde und auch diese neuen gesetzlichen Bestimmungen alle bei Schaffung der heutzutage beruhten Verträge berücksichtigt werden mußten. Auf diese Weise entstanden eine Reihe sowohl nach ihrer juristischen wie wirtschaftlichen Seite hin recht komplizierter Verträge mit Landwirten, Müllern, Kommissionären (als welche sowohl Händler wie auch landwirtschaftliche Genossenschaften in Aussicht genommen sind), Lagerbesitzern usw.

Vageräume, über das ganze Reich verteilt, wurden inzwischen für Millionen von Tonnen in einer Weise gesichert, daß die weitgrößte Möglichkeit für eine sach- und sachgemäße Behandlung des Getreides gewährleistet erscheint.

Bei der umfangreichen Arbeit, die ohnedies der Gesellschaft bevorstand, hoffte die Geschäftsleitung, ihren Geschäftsvorteile nur auf Mühlen größerer und mittlerer Umfanges beschränken zu können. Da ursprünglich die Kriegsgetreide-Gesellschaft nur einen Teil des Getreides an sich ziehen sollte, hoffte sie, daß die kleineren Mühlenbetriebe, die in enger Beziehung zur Landwirtschaft und ihrer Nachbarschaft stehen, sich das Maßlaut aus den Mengen, welche die Kriegsgetreide-Gesellschaft nicht aufnahm, beschaffen würden. Aber auch die kleineren Mühlenbetriebe empfanden das Bedürfnis, Maßlaut für den Sommer gesichert zu erhalten, und traten an die Kriegsgetreide-Gesellschaft mit der Bitte heran, den Geschäftsverkehr mit ihnen aufzunehmen. Da es unmöglich war, mit den Tausenden von Mühlenbetrieben zu verkehren, wurde, um auch diesen berechtigten Wünschen nachzukommen, ein Mittelweg gefunden und ein besonderer Vertrag ausgearbeitet, wonach kleinere Betriebe unter gemeinsamer Führung einer Mühle sich an die Kriegsgetreide-Gesellschaft anschließen in der Lage sind. Durch diese in wochenlanger Arbeit geschaffene Organisation ist die Hoffnung vorhanden, daß die durch die Bundesratsverordnung vom 25. Januar erfolgte vollständige Beschlagnahme allen Getreides, die plötzlich ja das gesamte Wirtschaftsleben, soweit es die Bewegung des Getreides vom Erzeuger bis zum Verbraucher anbelangt, zum Stillstand bringt, ohne allzu große Störungen vor sich geht. Ganz werden sich solche Störungen und Reibungen wohl nicht vermeiden lassen.

Durch die von der Kriegsgetreide-Gesellschaft geleisteten Organisationsarbeiten hatte die Reichsregierung wenigstens sofort eine Stelle für die ungeheure Aufgabe, das gesamte Getreide im Reich zu bewegen und zu verteilen.

Wie groß die Aufgabe aber ist, die der Kriegsgetreide-Gesellschaft harrt, möge aus folgenden Beispiel erläutert werden: Selbst wenn man annimmt, daß nach § 28a ein größerer Teil der Kommunalverbände das in ihrem Bezirk befindliche Getreide bis zur Höhe des auf sie entfallenden Bedarfsanteils in eigenem Besitz behalten werden, so ist doch immerhin anzunehmen, daß eine Menge von 3 Mill. Tonnen Brotgetreide von der Kriegsgetreide-Gesellschaft übernommen und bewegt werden muß. Wenn diese Arbeit in der Zeit vom 1. Februar bis 31. März geleistet werden sollte, so müßten für diesen Zweck bei einer täglichen zehntündigen Arbeitszeit der Kriegsgetreide-Gesellschaft pro Stunde 15 Eisenbahnzüge zu 40 Waggons kaufmännisch bearbeitet werden, d. h. alle vier Minuten ein Eisenbahnzug von 40 Waggons. Alle hiermit verbundenen handelsrechtlichen Vorgänge, wie Einlauf, Abrechnen, Disponieren, Einlagern usw. ist zu leisten.

Bei der Verteilung des aus dem Brotgetreide hergestellten Mehls an die Kommunen erwächst nochmals eine ähnliche Arbeit. Obgleich die Kriegsgetreide-Gesellschaft bisher nur in einem Teil der preussischen Monarchie in einem beschränkten Maße gearbeitet

hat, betrug in den letzten Tagen der Posteingang durchschnittlich 1200—1500 Briefe pro Tag, während der Postausgang sich annähernd auf 1800 Briefe stellte, abgesehen von den ungeheuren Mengen von Druckfachen, zu deren Fortschaffung sogar mehrfach Räderwagen benutzt wurden. Der tägliche Telegrammverkehr hat heute schon an ein- und ausgehenden Depeschen 600 Telegramme pro Tag erreicht. Die Reichsdruckerei war, obgleich sie andere Berliner Druckereien zur Mitarbeit heranzog, bisher nicht in der Lage, die von der Kriegsgetreide-Gesellschaft bestellten Druckfachen schnell genug zu liefern. Die Kriegsgetreide-Gesellschaft hat heute bereits ein Beamtenpersonal von über 200 Angestellten, die in annähernd 50 Räumen untergebracht sind.

Alle diese Ziffern sind aber noch nicht maßgebend für die demnächst zu bewältigende Arbeit, die in ungeheurer Maße anwachsen wird, wenn am 1. Februar die allgemeine Beschlagnahme eintritt und damit das ganze Reichsgebiet in Bearbeitung genommen wird.

Doch bei einer solchen, plötzlich unter den schwierigsten Verhältnissen aus der Erde gestampften Organisation Störungen nicht immer ausbleiben, erscheint unvermeidlich.

Die Kriegsgetreide-Gesellschaft wäre der Presse dankbar, wenn sie alle Behörden und sonstigen Stellen auf die Schwierigkeiten, die in der Aufgabe der Gesellschaft, die sicherlich eine der größten wirtschaftlichen Organisationen der Welt ist, liegen, hinweist, damit alle diese Kreise eine gewisse Rücksicht bei der Beurteilung aller die Geschäftstätigkeit der Kriegsgetreide-Gesellschaft geltend lassen.

Zur Bundesratsverordnung vom 14. Januar.

In der „Deutschen Juristen-Zeitung“ wird die Bundesratsverordnung vom 14. Januar 1915 besprochen, durch die bestimmt ist, es könne im Gegensatz zu dem Gesetz betreffend den Schutz der Kriegsteilnehmer, um „offensbaren Unbilligkeiten“ vorzubeugen, dem an der Wahrnehmung seiner Rechte behinderten Kriegsteilnehmer ohne und gegen seinen Willen ein Vertreter bestellt und dann das Verfahren fortgesetzt, statt ausgeföhrt werden. Es wird dort die Frage der Zulässigkeit jener Bundesratsverordnung nicht berührt. Und doch ist sie eine mindestens außerordentlich zweifelhafte.

Materiell wird in der Rundschau der „Juristen-Zeitung“ hervorgehoben, sie solle nur „offensbaren Unbilligkeiten“ vorbeugen und sei „nur zu deren Berichtigung zulässig“. „Der zahlungsfähige Kriegsteilnehmer soll sich seiner Stellung nicht bedienen, um sich der Erfüllung seiner Verpflichtungen trotz vorhandener Mittel zu entziehen.“

Geht man von dem Aufsatz des Senatspräsidenten Ring mit der Verordnung. Im Anschluß an die offizios verlaubliche Begründung der Verordnung hebt er als Grund zu der Verordnung hervor:

„Es wird geltend gemacht, daß Kriegsteilnehmer ungenügend gütlicher wirtschaftlicher Lage die Zahlung unbestrittener Verbindlichkeiten, namentlich von Miet- und Schulden verweigert, daß Frauen von Kriegsteilnehmern trotz Weiterbezuges der Einkünfte des Mannes zwar dessen Schuldner bedrängt, nicht aber dessen Gläubiger bedrängt haben. Das soll besonders in Fällen empfunden sein, in denen der Kriegsteilnehmer in seinem Heimatort verwendet oder der benachteiligte Gläubiger selbst Kriegsteilnehmer ist.“

Schwierig sei für den Vorstehenden und auch für das Gericht die Feststellung, daß „offensbare Unbilligkeiten“ bei Nichtbestellung eines Vertreters oder Nichtausführung des Verfahrens vorliegen. Wesentlich sei der Hinweis der Begründung auf die „polizeilichen Zustände“. Die Stellung des dem Kriegsteilnehmer ausgenommenen Vertreters bezeichnet Ring als eine solche, die der eines Pflegers gleicht, der auch besagt, daß der Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis zu erledigen oder Widerlage zu erheben. Das sind also recht bedenkliche Rechte. Es wird hier unsere Ansicht bestätigt, daß der Kriegsteilnehmer gewissermaßen unter Vormundschaft gestellt ist und durch diese schwere, ungerechte Nachteile ihm und seiner Familie zugefügt werden können. Ring hebt noch hervor, daß die Auslegung des Begriffes „offensbare Unbilligkeit“ in der Begründung und in der Verordnung leider nicht sich denken. Er schreibt:

„Die Begründung hält für „offensbar unbillig“ die Aussetzung nur, wenn sie gegen Treu und Glauben in größtmöglicher Weise verstößt und dies sich einer unbefangenen Betrachtung der tatsächlichen Verhältnisse sofort aufdrängen muß. Das ist fast wörtlich dem Kommentar der R.-G.-Bl. zum V. G. B. § 319 Abs. 1 entnommen. Die Begründung fügt hinzu, daß hierbei die Interessen der Kriegsteilnehmer im Vordergrund zu stehen hätten, denen selbst ein erheblicher Nachteil des Gegners regelmäßig weichen müsse. Wird ein so strenger Maßstab angelegt, dann erscheint die Anwendung der Vorschrift nur selten möglich. Der Wortlaut der V. G. B. stützt solche einschränkende Beurteilung nicht: er bedingt nur, daß die Aussetzung „unbillig“ sei, d. h. wohl, daß die Verhinderung der Fortführung wider Treu und Glauben verstoße (vergleiche §§ 157, 162, 242, 320, 815 V. G. B.), und daß diese Unbilligkeit „offensbar“ sei.“

Trotz aller Hoffnungen, die der Senatspräsident darauf setzt, daß die neue Verordnung „nur den in Wahrheit wirtschaftlich starken Kriegsteilnehmer trifft“ durchzieht den Aufsatz die unseres Erachtens voll berechtigte und sofort nach Erlass der Verordnung von und zum Ausdruck gebrachte Befürchtung, daß die Verordnung in manchen Fällen zum Nachteil schuldlos gebliebener Kriegsteilnehmerfamilien ausschlägt. Diese Befürchtung würde insbesondere dann zutreffen, wenn auf Grund der Verordnung etwa in Ermittlungsprozessen dem im Felde befindlichen an Zahlung behinderten Kriegsteilnehmer ein „Vertreter“ bestellt würde.

Die Verordnung ist auf Drängen aus Hausbesitzerkreisen ergangen. Die Begründung sagt klar, daß wesentlich die Rücksicht auf Unbilligkeiten, die bei Mietsfreiheiten sich herausgestellt haben, die Verordnung ins Leben gerufen hat. Und doch verlangen andere Rechtsverhältnisse viel eher eine Einschränkung des Schutzes von Kriegsteilnehmern, wenn man solche nicht wie wir grundsätzlich ablehnen will. So sind uns Fälle bekannt, in denen Arbeitern die Zahlung des Lohnes verweigert war, weil der Vertreter des im Felde stehenden sich auf das Schutzgesetz berief. So lehnte ein Inspektor Auszahlung der Arbeiterlöhne ab, weil der Gutbesitzer im Felde stand! Es bedarf aber zur Befreiung dieser offensbaren Unbilligkeit keiner Durchbrechung des Schutzgesetzes vom 4. August 1914. Ein Inspektor, der so wie es schildert handelt, macht sich durch Annahme der Arbeiter mit der Absicht, nicht zu zahlen, des Betruges oder der Teilnahme am Betrug schuldig. Zivilrechtlich wird er deshalb selbst für den von ihm herbeigeführten Schaden verantwortlich.

Eine Durchbrechung des im Gesetz vom 4. August für den Kriegsteilnehmer geschaffenen Schutzes ist also auch materiell nicht zu rechtfertigen. Will man, wie der Rundschau der „Deutschen Juristenzeitung“ meint, nur den zahlungsfähigen Kriegsteilnehmer treffen, der trotz vorhandener Mittel sich seiner Verpflichtung entzieht, so hätte dies in der Verordnung oder richtiger in einer Novelle zum Schutzgesetz klaren, unzweideutigen Ausdruck finden müssen. Eine solche Novelle hätte freilich auch Lücken nach den Richtungen zu verschließen, in denen es nicht weit genug geht. So hebt der Aufsatz des Senatspräsidenten Ring mit Recht hervor, „das Gesetz vom 4. August 1914 geht nicht einmal weit genug, insofern es bei Prozessen der Ehefrau, die ihre Angelegenheiten ganz den Händen des verheirateten Mannes anvertraut hat, versagt.“ Wer einige Male auf den Amtsgerichten Verhandlungen gegen Frauen von Kriegsteilnehmern beigewohnt hat, wird das Urteil als völlig zutreffend anerkennen müssen.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 138 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Reitendes Feldjägerkorps.
1., 2., 4. und 5. Garde-Reg.; 1. und 2. Garde-Reg.-Reg.; Garde-Grenadier-Regimenter Alexander, Elisabeth, Augusta und Nr. 5; Garde-Füß.-Reg.; Garde-Schützen- und Garde-Reg.-Schützen-Bat.
Grenadier- bzw. Infanterie- bzw. Füsilier-Reg. Nr. 1, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 21, 22 (siehe auch Fest.-Maschinengewehr-Abt. Nr. 4), 24, 25, 30, 32, 33, 34, 35, 37, 39, 41, 42, 44, 45, 46, 49, 50, 51, 54, 55, 58, 59, 61, 67, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 89, 90, 92, 93, 96, 111, 116, 117, 118, 128, 129, 132, 135, 136, 138, 140, 141, 143, 144, 147, 148, 150, 162, 165, 168, 173, 174, 175, 176; Inf.-Reg. Nr. 1 der Brigade Doussin.

Inf.-Reg. Nr. 28.
Reg.-Inf.-Regimenter Nr. 7, 9, 10, 11, 12, 13, 17, 18, 20, 22, 23, 25, 28, 29, 30, 35, 37, 48, 49, 52, 53, 57, 60, 68, 71, 73, 76, 81, 82, 83, 86, 87, 88, 90 (siehe auch Maschinengewehr-Zug Nr. 22), 94, 98, 109, 116, 206, 207, 208, 213, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 225, 226, 227, 229, 233, 236, 240.

Reg.-Inf.-Reg. Nr. 2.
Landw.-Inf.-Regimenter Nr. 2, 5, 7, 8, 11, 12, 13, 18, 20, 21, 22, 24, 25, 31, 35, 39, 46, 47, 51, 61, 63, 68, 72, 74, 75, 76, 77, 81, 90.

Landw.-Inf.-Reg. Nr. 3.
Kombiniertes Inf.-Batt. der Inf.-Regimenter Nr. 23/63.
Bataillon-Inf.-Bataillone Nr. 11, 13, 50, 76.
Landw.-Brig.-Inf.-Bataillone Nr. 26, 37 (siehe Landw.-Inf.-Reg. Nr. 3), 38.

Infanterie-Bataillon Borkum.
Landw.-Bataillone Coblenz II, Deutsch-Ehlan I, I. Frankfurt a. Oder, Hannover, I. Neustrelitz, Okerode II, Posen, Waldenburg, Jäger-Bataillone Nr. 3, 4, 7, 8, 10; Ref.-Jäger-Bataillone Nr. 3, 4, 7, 24.

Maschinengew.-Abt. III der Brigade v. Reichow und Nr. 4; Festungs-Maschinengew.-Abt. Nr. 4; Feldmaschinengew.-Zug Nr. 13; Maschinengew.-Zug Nr. 22.

Kavallerie: 1. Garde-Mann; Garde-Reg.-Dragoner; Kürassiere Nr. 3; Dragoner Nr. 2, 4, 13, 17, 18; Grenadiere zu Pferde Nr. 3; Husaren Nr. 3; Reserve-Husaren Nr. 9; Mannen Nr. 9, 12, 13; Jäger zu Pferde Nr. 13; 2. Landw.-Abt. des III. Armeekorps.
5. Garde-Feldart.-Reg.; Feldart.-Regimenter Nr. 2, 3, 4, 5, 9, 14, 17, 18, 22, 23, 26, 35 (siehe Feldart.-Reg. Bittich), 37, 41, 47, 81, 82; Reg. Bittich; Ref.-Feldart.-Regimenter Nr. 1, 5, 7, 13, 25, 44; 2. Landw.-Batterie des III. Armeekorps.

Füsilier-Regimenter Nr. 1, 18, 30; Ref.-Füsilier-Reg. Nr. 25.
1. Garde-Bion.-Batt.; Bion.-Regimenter Nr. 23, 30; Bion.-Bataillone: I. Nr. 1, I. und II. Nr. 2, I. und II. Nr. 4, I. Nr. 5, I. Nr. 6, I. und II. Nr. 8, I. und II. Nr. 9, I. Nr. 10, II. Nr. 11, I. Nr. 14, I. Nr. 15, II. Nr. 16, III. Nr. 16 (Weber), I. Nr. 21, I. Nr. 26, I. Nr. 27; Bion.-Erf.-Batt. Nr. 21; 52. Ref.-Bion.-Komp.; 2. Landw.-Bion.-Komp. des IV. und 2. des XV. Armeekorps.

Ref.-Eisenbahn-Panzerpagnien Nr. 4 und 25; Immobile Landw.-Eisenbahn-Panzerp. Nr. 1; Fernsprech-Abt. des Garde-Reservekorps; Feldluftschifftruppe.

Ref.-Art.-Munitionskolonnen Nr. 40 des IV. Reservekorps; Art.-Munitionskolonnen Nr. 2 und 3 des XX. Armeekorps; Munitionskolonnen Nr. 4 des Korps P.

Fortifikation Reg.-Bt.; Arbeiter-Batt.; Arbeiter-Komp. der 9. Armee; Arbeiter-Truppe Königberg i. Br.
Sanitäts-Komp. Nr. 1 des V. und Nr. 2 des XIV. Armeekorps; Landw.-Feldlazarett Nr. 1 des Garde-Reservekorps; Garnison-Lazarett Gumbinnen; Kriegs-Lazarett-Abt. II des Garde-Reservekorps.

Ruhrp.-Kolonnen Nr. 5 des XVII. Armeekorps und Nr. 46 des XXIII. Reservekorps; Reserve-Ruhrp.-Kolonnen Nr. 5 der 3. Reserve-Division; Magazin-Ruhrp.-Kolonnen Nr. 50 der 9. Armee; Feldbäckerei-Kolonnen Nr. 1 des XX. Armeekorps.

Gefangenenlager am Luengsee bei Brandenburg a. O.

Die bayerische Verlustliste Nr. 145 meldet Verluste des Inf.-Leib-Reg. München; 2., 4., 5., 6., 10., 11., 12., 13., 15., 17., 18., 19., 21., 22. Inf.-Reg.; Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 2, 5, 6, 7, 10, 11, 21; Brig.-Erf.-Batt. Nr. 12; Landw.-Inf.-Batt. Weiden; Ref.-Stab-Reg. Nr. 5; 1. und 10. Feldart.-Reg.; Ref.-Munitionskolonnen-Abt. V; 2. und 3. Füsilier-Reg.; Ref.-Füsilier-Reg. Nr. 1; Bion.-Reg.; 1. Bion.-Batt. München; 1. Landw.-Bion.-Komp., III. Armeekorps; Leichter Festungscheinbergwerk u. A. Nr. 3, 1. Reserve-Korps; Ref.-Sanitäts-Komp. Nr. 6; Sanitäts-Komp. der Erf.-Division; Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Die sächsische Verlustliste Nr. 101 veröffentlicht Verluste des Inf.-Regimenter Nr. 100, 106, 107, 133, 139, 177, 178, 179, 181; Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 102, 103, 104, 243; Landw.-Inf.-Regimenter Nr. 106, 133; Brig.-Erf.-Bataillone Nr. 47, 48, 64, 88, 89; Jäger-Batt. Nr. 12; Ref.-Jäger Nr. 12; Maschinengew.-Abt. Nr. 8; Garde-Reiter; Narabier-Reg.; Mannen Nr. 17; Husaren Nr. 19.

Die württembergische Verlustliste Nr. 105 enthält Verluste des Gren.-Reg. Nr. 119, Stuttgart; Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Aus der Partei.

Eine Versammlung Berliner Gewerkschaftsfunktionäre.

Am 27. Januar fand auf Einladung der Berliner Gewerkschaftskommission eine Versammlung der Berliner Gewerkschaftsvorstände statt. Die Tagesordnung lautete: Warum müssen sich die Gewerkschaftsfunktionäre mehr am inneren Parteileben beteiligen? Das Referat hatte Genosse Karl Legien, der Vorsitzende der Generalkommission, übernommen. Zu unserem Erstaunen verlas die „Internationale Korrespondenz“ über diese interne Sitzung einen ausführlichen Bericht, den einige Parteiblätter nunmehr wiedergeben. Den Hauptteil des Referats des Genossen Legien bildeten Angriffe auf den „Gewerkschafts“, ähnlich denen, die in den bekannten Verhandlungen der Generalkommission,

des Parteivorstandes und der Preßkommission gegen die Redaktion gerichtet und von Preßkommission und Zentralkomitee als unbegründet abgewiesen worden sind. Da die Redaktion vorher nicht verständigt worden war, konnte ihr Standpunkt in der Versammlung nicht vertreten werden. Da dies auch im Falle selbst gegenwärtig nicht gesehen kann, glauben wir von einer ausführlichen Wiedergabe der Ausführungen Legiens um so eher absehen zu können, da sie sich inhaltlich zu einem großen Teil mit den unseren Lesern bekannten Darlegungen Kloßs und Scheidemanns decken.

Zur Sache selbst möchten wir nur bemerken, daß uns diese Veröffentlichungen interner Parteivorgänge gegenwärtig sehr bedenklich erscheinen und wir dagegen denselben Protest erheben wie neulich gegen die Veröffentlichungen in ausländischen Blättern. Die tätige Teilnahme der Gewerkschaftsfunktionäre am Parteileben ist im übrigen ein alter Wunsch aller Parteigenossen. Auf der anderen Seite aber sind wir auch der Meinung, der Genosse Brühl in der Versammlung Ausdruck gab, daß der größte Teil der Ausführungen Legiens vor das Forum der Partei gehört hätte.

Die „Bremer Bürger-Zeitung“, die den Bericht abdruckt, glaubt darin einen Versuch sehen zu können, die Partei den Vorständen der Gewerkschaften unterzuordnen. Wir meinen, auch der bloße Schein eines solchen Versuchs würde besser vermieden werden.

Parteidifferenzen in Frankfurt a. M.

In zwei außerordentlichen Generalversammlungen hat sich die Frankfurter Parteioffiziantin mit Maßnahmen in der Besetzung der Redaktion des dortigen Parteiblattes beschäftigt. Nach Besetzung und ausgiebiger Diskussion wurde eine Resolution mit 217 gegen 130 Stimmen angenommen, aus der trotz des Fehlens einiger Zeilen verständlich hervorgeht, daß die Frankfurter Genossen in dem Beschlusse der Preßkommission, einen weiteren politischen Redakteur anzustellen, entgegen den Beschlüssen der Vertrauensmännerversammlung eine scharfe Brückierung sehen, die sie unmöglich hinnehmen können. Es wird in der Anstellung eines weiteren politischen Redakteurs der Versuch gesehen, in die Redaktion der „Volksstimme“ Richtungsirrtümlichkeiten und Mißbilligungen hineinzutragen, die um jeden Preis zu verhüten sind. Um dies zu verhindern, wurde beschlossen, der sofort einzuberufenden Generalversammlung folgenden Antrag zu unterbreiten:

Unter Verutung auf die Erklärung der Frankfurter Delegierten auf der Parteikonferenz im Oktober 1909 in Frankfurt a. M., in der die Frankfurter Genossen sich ausdrücklich das Recht vorbehalten haben, über geschäftliche Angelegenheiten der „Volksstimme“ und der Uniondruckerei — die von ihnen gegründet sind — zu bestimmen, werden der Frankfurter Parteivorstand, die Frankfurter Mitglieder der Preßkommission, sowie die Gewerkschaft der Uniondruckerei und der „Volksstimme“ beauftragt, unter Zugiehung auswärtiger Kreisvertretungen die Verwaltung des Preßunternehmens in die Hand zu nehmen.

Außerdem wurde noch mit 204 gegen 135 Stimmen dem folgenden Amendement zugestimmt:

Die Generalversammlung erklärt ausdrücklich, daß mit diesem Beschlusse die Mandate der Frankfurter Delegierten zur bisherigen Preßkommission erlöschen sind.

Daraufhin erlassen die Kreisvorstände, Reichstagsabgeordnete und Kandidaten der vier Reichstagswahlkreise Friedberg-Büdingen, Hanau-Weinhausen-Orb., Höchst-Somburg-Iltingen und Wiesbaden nun folgende Erklärung:

Die jetzigen Sitzungen der Preßkommission sind gemäß den Bestimmungen unseres Parteistatuts auf der sechsten Konferenz des Agitationsbezirks Frankfurt a. M. im Jahre 1908 zu Wiesbaden angenommen und rechtskräftig geworden. Sie bestehen daher auch jetzt noch zu Recht, und können gemäß unserem Parteistatut nur auf einer Konferenz unseres Agitationsbezirks geändert werden. Daran ändert die Resolution der Generalversammlung des sozialdemokratischen Vereins Frankfurt a. M. nichts.

Nach den Sitzungen der Preßkommission hat die Kommission den ganzen technischen und kaufmännischen Betrieb der „Volksstimme“ und der Union-Druckerei, sowie die redaktionelle Leitung des Blattes zu übernehmen und dafür zu sorgen, daß sämtliche Geschäfte und der redaktionelle Teil im Sinne und Interesse der Partei besorgt werden. Dieses Recht werden wir mit allen Mitteln wahren, die uns unser Parteistatut an die Hand gibt.

Die „Chemnitzer Volksstimme“ und die Zensur.

Wie lesen in der Chemnitzer „Volksstimme“ folgende Notiz:

Der übliche Text:

Das Generalkommando des 10. Armee-Korps macht bekannt: Nachdem die Geschäftsinhaber des „Volksfreund“ in Braunschweig die erforderlichen Zusicherungen zur Vermeidung einer Wiederholung von Verletzungen gegen die bestehenden Bestimmungen und zur Wahrung des Bürgerfriedens gegeben haben, ist das Wiederscheitern des Blattes vom 30. Januar 1915 ab von mir gestattet worden.

Der Kommandierende General, gez.: v. Linde-Suden.

Dazu erlaubt sich die „Volksstimme“ diese Bemerkung: „Wir haben schon wiederholt ausgeprochen, daß wenn ein Parteiblatt diese Zusicherungen zu geben entschlossen ist, es besser die Dinge nicht erst bis zum Verbot treibt.“

Eine Landeskonferenz der Parteivertreter Württembergs

fand am 31. Januar in Stuttgart statt. Dazu waren neben den Mitgliedern des Landesvorstandes und des Landesauschusses die Vertreter der Kreisvereine, die Abgeordneten und die Redakteure der Parteipresse eingeladen, im ganzen 45 Genossen.

Genosse Fischer berichtete über die Tätigkeit des Landesvorstandes während der letzten Monate. Genosse Bloß vertrat den Standpunkt der Reichstagsfraktion in der Frage der Bewilligung der Kriegskredite, und Genosse Keil gab Bericht über die Beratungen des Parteiausshusses. Eine mehrstündige Diskussion, in deren Mittelpunkt die Wende in der Redaktion, der „Tagwacht“ stand, schloß sich an. Das Ergebnis war, daß folgende Entschließung gegen eine Stimme angenommen wurde:

„Die Konferenz spricht ihr volles Einverständnis mit der Haltung der Reichstagsfraktion zum Kriege aus. Die Maßnahmen des Landesvorstandes zur Verhinderung der Zerschlagung der württembergischen Parteioffiziantin waren nach der Überzeugung der Konferenz dringend notwendig. Das bekanntgemachte Vorgehen der Separatisten in Stuttgart legt dem Landesvorstand die Pflicht auf, in Gemeinschaft mit dem Kreisvorstand ein geordnetes sachliches Zusammenarbeiten aller auf dem Boden der Gesamtpartei und der Landesorganisation stehenden Parteigenossen sicher zu stellen. Die vorliegenden Anschließungsanträge gegen die Parteivertreter in Stuttgart sind ohne Bezug durchzuführen.“

Gegen letzteren Satz, über den gesondert abgestimmt wurde, erhoben sich drei Stimmen.

Gegen eine Stimme wurde ferner folgende Resolution angenommen:

„Die Konferenz erklärt ihr volles Einverständnis mit der jetzigen Haltung der „Schwäbischen Tagwacht“ und wünscht ausdrücklich, daß sie auch weiterhin in dem gleichen Sinne redigiert wird.“

Ein Abgeordneter von Lemberg gestorben.

In Karwin in Oesterreich-Schlesien starb der polnische Genosse Josef Dudek, der seit 7 Jahren einer der Abgeordneten Lembergs im Parlament zu Wien war. Er war auch Gemeinderat der polnischen Hauptstadt und von Beruf zuerst Buchdrucker, dann Leiter der Lemberger Bezirksbankkassa.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Berliner Brauerei- und Mühlenarbeiter im Jahre 1914.

In der am Sonntag abgehaltenen Generalversammlung der Zahlstelle Berlin des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes, erstattete Hobdapp den Jahresbericht, dem wir folgende Angaben entnehmen.

Am Anfang des Jahres begannen die Brauereiarbeiter ihre Tarifbewegung, die zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages führte. Der Vertrag mit dem Verein der Brauereien gilt für 20 Betriebe, ferner wurde ein Vertrag geschlossen mit 14 ringfreien Betrieben, sowie mit den Bierlieferanten. Die Tarife brachten Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse. Nach dem Abschluß der Verträge war das tarifliche Einigungsamt neu zu besetzen. Bei dieser Gelegenheit gab es einen Konflikt mit dem Bund deutscher Brauereigenossen, der früher eine Vertretung im Einigungsamt hatte und solche wieder beanspruchte. Da das Einigungsamt von den verschiedenen Organisationen im Verhältnis ihrer Stärke besetzt wird, der Bund aber die schwächste Organisation ist, so stand ihm keine Vertretung zu. Doch wollte man ihm zwei Erfahrmänner zugestehen mit der Maßgabe, daß bei Klagen von Bundesmitgliedern einer ihrer Erfahrmänner am Einigungsamt teilnehmen soll. Der Bund war damit nicht zufrieden. Er wandte sich an das Schiedsgericht und dieses erkannte zwei Erfahrmänner zu, aber nicht die weitergehende Berechtigung zur Teilnahme bei Klagen seiner Mitglieder. — Große Schwierigkeiten machte es, die neuen Bestimmungen des Tarifs überall zur Durchführung zu bringen, besonders die Bezahlung der Sonntagsarbeit für Stallente, Chauffeure usw. und die Ablösung des Hausstrunds. Viele Verhandlungen des Einigungsamtes waren erforderlich, um den neuen Bestimmungen überall Anerkennung zu verschaffen und den Arbeitern die Vergünstigungen des neuen Tarifs zu sichern.

Mit den Mühlenbetrieben, die zum Teil in einem Vertragsverhältnis stehen, mußte mehrmals im Interesse der Arbeiter verhandelt werden. Die auf Abschluß eines Vertrages mit der Hundsmühlmühle gerichteten Verhandlungen hatten keinen Erfolg.

Unmittelbar nach dem Ausbruch des Krieges wurde ein großer Teil der Vertrauensmänner des Verbandes nebst vielen anderen Mitgliedern eingezogen. Die Funktion des bewährten Vertrauensmännerbüros erlitt dadurch eine schwere Störung. Doch bald konnten die Lücken wieder ausgefüllt und die Geschäfte der Organisation in gewohnter Weise weitergeführt werden. Bis zum 31. Dezember waren 1479 Mitglieder zum Seere eingezogen, 41 Mitglieder sind bis jetzt auf den Schlachtfeldern gefallen. Die dabei und in Arbeit gebliebenen Mitglieder sind mit wenigen Ausnahmen dem Verbande treu geblieben und erfüllen ihre Pflicht in vollem Maße. — Nachdem der Krieg ausgebrochen war, erwarteten die Angehörigen der eingezogenen Mitglieder materielle Unterstützung vom Verband. Das konnte der Verband nicht allgemein gewähren, denn keine Gewerkschaft ist auf solche Unterstützungen eingerichtet. Doch gewährte der Verband Unterstützung in solchen Fällen, wo weder Unternehmer noch Gemeinden Zuschüsse an die Angehörigen seiner im Felde stehenden Mitglieder geben. Für Berlin kommen derartige Fälle nicht in Frage, wohl aber für eine Reihe kleinerer Orte im Reich. Im übrigen hat der Verband, ohne die Beiträge zu erhöhen oder Extrabeiträge zu erheben, seine bisherigen Unterstützungen in vollem Umfange beibehalten. Außerdem ist den Familien der Kriegsteilnehmer eine Weihnachtspende ausgegahlt worden. Für diesen Zweck wurden in Berlin 20488 M. und im gesamten Verband 140 000 M. ausgegeben. Außerdem hat die Verbandskasse 60 000 M. Sterbegeld an Kriegserwitwen gezahlt. Auch die Lokalkasse konnte ihre Arbeitslosenunterstützung in gewohnter Weise weiterzahlen, nachdem die Mitglieder zu diesem Zweck eine entsprechende Beitragserhöhung bewilligt hatten. Die Arbeitslosen erhielten ebenfalls eine besondere Weihnachtszuwendung. Die Arbeitslosigkeit war im ersten Halbjahr ziemlich stark. Sie ist aber soweit zurückgegangen, daß man in manchen Gruppen von einem gewissen Mangel an Arbeitskräften reden kann. Besonders ist das bei den gelerntem Brauereiarbeitern der Fall. Anfang September wurden 154 Arbeitslose festgestellt. Die Zahl verminderte sich ständig. Sie betrug am Schluß des Jahres 45 und in der ersten Woche des Januar 21.

Die Kassenverhältnisse sind durchaus günstig. Die Abrechnung für die Hauptkasse zeigt in Einnahme und Ausgabe die Summe von 107 361 M. Die Lokalkasse hat 45 674 M. eingenommen, 48 767 M. ausgegeben, also eine Mehrausgabe von 33 M., doch beträgt ihr Vermögen 63 481 M. Für Unterstützungen wurden aus der Haupt- und Lokalkasse zusammen ausgegeben an Kranke 34 377 M., an Arbeitslose 25 247 M., an Reisende 272 M., Sterbegeld 9661 M., Kriegsunterstützung 1060 M., außerordentliche Unterstützung 3078 M.

Die Mitgliederzahl, die sich Ende 1913 auf 5041 belief, war Ende 1914 auf 3435 zurückgegangen, was mit Ausnahme eines kleinen Teils auf den Abgang zum Militär zurückzuführen ist. — Im allgemeinen ist die Lage des Verbandes derart, daß er getrost der Zukunft entgegengehen kann.

Für die Zuker war das vergangene Jahr ein sehr ungünstiges, besonders in den ersten 4 Monaten. Um die Agitation unter den Berufsangehörigen zu fördern, wurden Bauenversammlungen abgehalten. Eine Reihe von Differenzen mit Unternehmern sind auch im letzten Jahre vorgekommen. Die Verbandslitung hat auf eine Bauenkontrolle abgesehen, über deren Ergebnis der Vorsitzende in einer Versammlung am Sonntag berichtete.

Am Juni wurden Verhandlungen mit den Unternehmern wegen Einführung eines Tarifs gepflogen. Ein solcher bestand im Zucker- und in der Zuckerwarenindustrie bis dahin noch nicht. Durch den Ausbruch des Krieges sind diese Verhandlungen abgebrochen worden. Die Zuker wurden von der durch den Krieg eingetretenen Krise mit am stärksten betroffen. Zuker sind circa 500 in Berlin zum Militär einberufen worden.

Deutsches Reich.

Aus der gewerkschaftlichen Internationale der Lithographen und Steindrucker.

Das Sekretariat des Internationalen Bundes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, das seinen Sitz in Berlin hat, veröffentlicht in der letzten Nummer der von ihm herausgegebenen Vierteljahresschrift einen Aufruf an die dem Bunde angeschlossenen Landesorganisationen, worin gesagt wird:

„Die gegenwärtige Kriegslage, in die die Wehrzahl unserer internationalen Verbände ohne eigene Schuld mit hineingezogen wurde, hat auch eine starke Einschränkung unserer internationalen Verbindung erwirkt. Die uns angeschlossenen Landesorganisationen von Belgien, Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Oesterreich-Ungarn befinden sich in Ländern, die direkt in den Krieg verwickelt sind. Daneben sind aber fast alle uns angeschlossenen Landesorganisationen durch die Kriegslage stark beeinträchtigt. Wir halten es trotzdem für selbstverständlich, daß jede internationale Verbindung und jeder schriftliche Verkehr aufrecht erhalten bleibt. Alles, was irgendwie möglich ist, soll in ungehinderter Weise weiter verfolgt werden, wie wir auch die internationale Zeitung weiter erscheinen lassen. Es soll versucht werden, soweit sich nur irgendwie die Möglichkeit ergibt, alles aufrecht zu erhalten; und daß hierzu alle internationalen Organisationen ihr Möglichstes beitragen werden, halten wir im Interesse der internationalen Gegenseitigkeit für alle Länder als einen Akt der Notwendigkeit. Nur zu bald werden wir erfahren, wie notwendig gerade dieses Zusammenarbeiten gewesen ist. Hoffen wir deshalb, daß wir über die gegenwärtige, von uns nicht gewollte Zeit im Interesse der Allgemeinheit bald hinwegkommen, wie wir auch inzwischen die denkbar möglichste Verbindung aufrecht erhalten müssen.“

Dem Internationalen Bunde der Lithographen und Steindrucker

sind nach dem in der gleichen Nummer veröffentlichten internationalen Ueberblick Ende 1913 17 Organisationen in 14 Ländern angeschlossen gewesen, die in 365 Ortsgruppen 36 278 Mitglieder zählten. Die stärkste der Internationale angeschlossene Organisation ist die deutsche mit 154 Ortsgruppen und 16 533 Mitgliedern.

Ausland.

Internationale Solidarität.

Die Schwedische Landeszentrale der Gewerkschaften wie auch der schwedische Metallarbeiterverband bewilligten je 5000 Kronen zur Unterstützung der bedrängten belgischen Organisationen. Der amerikanische Buchdruckerverband leitete eine Sammlung ein, deren Ergebnis, wie die „Wataille Syndicaliste“ mitteilt, für die organisierten französischen und belgischen Buchdrucker des Krieges bestimmt ist. Den ersten beim französischen Buchdruckerverband eingegangenen Betrag von 500 Frank überwies dieser dem von den belgischen Organisationen eingesetzten Hilfskomitee. Für den gleichen Zweck sandte der französische Buchdruckerverband, der bekanntlich die finanziell stärkste Gewerkschaft Frankreichs ist, schon früher einen größeren Betrag an das Parlamentarische Komitee in England. Dieser hat mit seiner Sammlung für die belgischen Gewerkschaften noch nicht viel Erfolg gehabt und jetzt aus diesem Grunde einen neuen Aufruf erlassen. Das Aktionskomitee der französischen sozialistischen Partei und Gewerkschaften sandte eine erste Rate von 2000 Fr. nach Holland zur Linderung der Not in den von den Deutschen besetzten Gebieten Belgiens.

Aus Industrie und Handel.

Anleihe und Neutralität.

Bukarest, 1. Februar. (Niedung der Agence Roumaine.) Ein auf drakiloem Wege verbreitetes Telegramm aus Lyon behauptet, Rumänien habe in London eine Anleihe von 375 Millionen Franken aufgenommen, und die Zeitungen ziehen mit daraus die ihnen erwünschten Schlussfolgerungen. Der gegenwärtige Augenblick ist nicht der geeignete, um Anleihen von Hunderten von Millionen aufzunehmen zu können; aber die aufsehen-erregende Nachricht schaffende Phantasie ist fruchtbar und macht aus einer Tatsache von geringster Bedeutung ein großes Ereignis. Der Ursprung der Nachricht ist folgender: Der rumänische Staat hat den größeren Teil seiner öffentlichen Schuld im Ausland und muß deshalb die Zinsen in fremdem Gelde in Deutschland, Frankreich, der Schweiz und selbst in England bezahlen. Für Deutschland konnte man sich rechtzeitig mit deutschem Gelde versehen, da der seit fünf Monaten durchgeführte Export zu Lande dessen Beschaffung erleichterte. Es war jedoch unmöglich, Franken zu erhalten trotz des hohen angebotenen Preises. Indessen verlangten die Besitzer von Kupons in Frankreich, der Schweiz und Belgien sowie die sie vertretenden Banken dringend Bezahlung der Kupons in Franken und wiesen die Bezahlung in Mark unbedingt zurück. So häuften sich die Kupons von zwei Fälligkeitsterminen an, und die Bezahlungen wurden immer zahlreicher. Angesichts dieser Lage hat das Finanzministerium Schayscheine in ausländischer Währung ausgegeben und sic mehreren Banken angeboten, von denen es einigen gelang, sic im Auslande unterzubringen und so dem Staat die Franken zu beschaffen, die er bracht. Gegenwärtig werden die Kupons in Frankreich und der Schweiz sowie alle in Franken zu zahlenden Kupons regelmäßig bezahlt. Dies ist der Ursprung der sensationellen Nachricht von den Hunderten von Millionen. Wir sind gegenwärtig mit nur etwa zehn zufrieden.

Das Bier wird teurer.

Die Berliner Großbrauereien erklären genötigt zu sein, die Bierpreise zu erhöhen. Sie begründen das mit der Preissteigerung der Gerste. Außerdem sei alles, was sonst noch in den Brauereien gebraucht werde, so z. B. das Futter für die Pferde, erheblich teurer geworden. — Wenn man die hohen Dividenden betrachtet, die von den Berliner Großbrauereien auch noch nach dem Ausbruch des Krieges an die Aktionäre gezahlt wurden, dann wird man an einen Notstand nur schwer glauben können.

Soziales.

Weihnachtsgratifikation.

Um Gewährung der üblichen Weihnachtsgratifikation klagte gestern vor dem Gewerbegericht ein früherer Verkäufer gegen die Großdestillation von Thiedemann.

Dem Kläger sind in den vorhergehenden drei Jahren steigende Gratifikationen — zuletzt 100 M. — gezahlt worden. Im vergangenen Jahre wurde er am 15. Dezember ordnungsgemäß entlassen und ihm die Gratifikation verweigert. Deshalb fordert er nun 100 M.

Der Beklagte wendete ein, der Kläger sei nicht entlassen, sondern habe selbst aufgehört und folglich seinen Anspruch verserzt. Er könne aber auch nur ein Drittel der verlangten Summe beanspruchen, denn im Juni bereits sei allgemein bekanntgegeben, daß bei dem Sinken der Einnahmen unter eine bestimmte Grenze, eine derartige Kürzung eintrete. Die letztere Behauptung hat sich als richtig erwiesen. Dagegen hat der Kläger durch Eid bekräftigt, daß er entlassen worden sei.

Dieser Sachlage entsprechend sprach das Gericht dem Kläger 33,33 M. zu. Es erkannte demnach zutreffenderweise den Anspruch dem Grunde nach als berechtigt an, mußte aber die Anfügung der Firma über die Herabsetzung berücksichtigen.

Konditorei und religiöses Gefühl.

Das Oberverwaltungsgericht lehnte jetzt den Versuch der Hildesheimer Polizeiverwaltung ab, die Inschriften „Domkonditorei“ und „Café Dom“ zu verbieten, weil sie das religiöse Gefühl verletzen.

Der Cafetier Hartmann in Hildesheim hatte in der Gegend des Hildesheimer Doms ein Café eingerichtet und links und rechts von einer Kellamellatone, die ein Bild des Doms zeigte, Schilder anbringen lassen, deren Aufschriften lauteten: „Café Dom“ und „Domkonditorei“. Durch eine Verfügung unterlag die Polizeiverwaltung die Beibehaltung der Schilder. Sie nahm Anstoß daran, daß die Aufschriften mit dem religiösen Bilde des Doms in enge Beziehung gebracht würden. Diese Firmenbezeichnungen verletzten das religiöse Gefühl neuer Art. Auch befand sich das Haus nicht in unmittelbarer Nähe des Doms.

Der Bezirksauschuss hob die Verfügung auf. Die Polizeiverwaltung klagte bei ihrem Standpunkt und legte beim Oberverwaltungsgericht Berufung ein.

Das Oberverwaltungsgericht verwarf nun die Berufung mit folgender Begründung: Allerdings falle das religiöse sittliche Gefühl mit unter den Begriff der öffentlichen Ordnung im Sinne des § 10, Teil II, Titel 17 des Allgemeinen Landrechts, wonach es von den Aufgaben der Polizei gehöre, die nötigen Maßnahmen zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu treffen. Also habe die Polizei an sich die Befugnis, auch das religiöse sittliche Gefühl zu schützen. Aber, daß die Bezeichnungen „Café Dom“ und „Domkonditorei“ das religiöse Gefühl eines normalen Menschen verletzen könnten, sei nicht anzunehmen. Es seien eine Menge solcher und ähnlicher Bezeichnungen in anderen Städten (Köln usw.) vorhanden; ebenso gebe es welche in Hildesheim. Das beweise, daß das Publikum im allgemeinen nichts davon wissen wolle, daß sie verlegend wirkten. Der Bezirksauschuss habe darum mit Recht die Verfügung außer Kraft gesetzt.

Macherlöhne für die vom Kriegs-Bekleidungsamt des Gardekörps vergebenen Schneideranfertigungen.

Das Gewerbeamt zu Berlin übersendet uns folgende Bekanntmachung:

Das Kriegs-Bekleidungsamt des Gardekörps Berlin W. 5, Lehrlingstraße 57, hat von jeher durch reichlich bemessene Macherlöhne sachgemäße Auswahl der Anfertigungsstellen (vgl. nachstehende Ziffer 5) entsprechende Auftragsbedingungen (vgl. nachstehende Ziffer 6) häufige eingehende persönliche Nachprüfungen und nötigenfalls energisches Einschreiten mit Eifer und bestem Erfolg dahin gearbeitet, daß die mit seinen Schneideraufträgen mittelbar oder unmittelbar beschäftigten Arbeitnehmer (Schneider, Nähtinnen) angemessene Vergütung erhalten, so daß Abweichungen hiervon bereits zu den größten Seltenheiten gehören.

Diese in weiten Kreisen des Schneidergewerbes Berlins bekannte soziale Fürsorge des genannten Amtes hat nun aber auch zur Folge gehabt, daß bei demselben zahlreiche Beschwerden der Arbeitnehmer über zu niedrige Macherlöhne eingehen. Diese Beschwerden können von diesem Amt teils überhaupt nicht erledigt werden, weil sie nicht zu seinem Geschäftsbereich gehören oder anonym sind, teils lassen sie sich nicht mit der wünschenswerten Schnelligkeit erledigen, weil sie ungenaue oder unvollständige Angaben enthalten.

Das genannte Amt glaubt daher, daß nachstehende Aufklärungen nicht nur in seinem eigenen Interesse, sondern auch in demjenigen der Arbeitnehmer liegen.

1. Da das Amt nicht berechtigt ist, in den Geschäftsbereich anderer Ämter, Behörden, Truppenteile usw. einzugreifen, so können nur solche Angaben berücksichtigt werden, welche sich auf die vom hiesigen Amt vergebenen Schneideranfertigungen beziehen.

Beschwerden usw., welche die von anderen Stellen (Bekleidungsämtern sowie sonstigen Behörden oder Truppenteilen) vergebenen Anfertigungen betreffen, sind lediglich an diese Stellen — also nicht an das Kriegs-Bekleidungsamt des Gardekörps — zu richten.

Wenn es den Beschwerdeführern nicht möglich ist, die vergebende Stelle zu ermitteln, so können sie — soweit es sich um Fälle kaiserlicher Logenbrüder handelt — diese derjenigen königlichen Gewerbeinspektion des Landespolizeibezirks Berlin, welche für die beschuldigte Firma usw. zuständig ist, mit der Bitte um Nachprüfung und weitere Veranlassung melden. (Vgl. Adreßbuch von Berlin 1915, Zweiter Band, Teil II, Seite 57 und 112).

2. Briefe, welche eine deutliche, genaue sowie zutreffende Unterschrift und Adresse des Schreibers nicht enthalten, werden vom hiesigen Amt als anonym betrachtet und bleiben daher unberücksichtigt und unbeantwortet.

3. Alle nichtanonymen Schreiben werden vom hiesigen Amt durchaus vertraulich behandelt, solange dieses nicht die Ueberezeugung gewonnen hat, daß die Angaben wesentlich oder leichtfertig falsch sind.

4. Bei allen Beschwerden über die Höhe der erhaltenen Macherlöhne ist stets anzugeben, ob diese Macherlöhne für die gesamte Anfertigung der betreffenden Bekleidungsstücke oder für welche Teile derselben bezahlt worden sind, und, soweit möglich, welche Zwischenstellen die Vermittlung dieser Arbeiten vom Amt bis zum Beschwerdeführer ausgeführt haben.

Bei den an das hiesige Amt gerichteten Beschwerden ist außerdem ausdrücklich zu vermerken, daß es sich um Arbeiten handelt, die vom Kriegs-Bekleidungsamt des Gardekörps vergeben sind.

5. Das hiesige Amt vergibt keine Schneideranfertigungen, soweit sie nicht auf den eigenen Werkstätten oder bei den dem Amt ausgewiesenen Strafanstalten ausgeführt werden können, an eine große Anzahl in Groß-Berlin befindlicher Anfertigungsstellen. Diese sehen sich zuerst zusammen

- a) zum weitaus größten Teil aus kleinen Schneidermeistern (selbständigen Handwerkern, die Hilfspersonal beschäftigen),
- b) aus mehreren gemeinnützigen Anhalten, Reichsanstalten, -nennungen und dergleichen,
- c) aus Verbänden, Innungen, Genossenschaften des Schneidergewerbes und
- d) aus einigen wenigen Großfirmen des Schneidergewerbes.

Die vom hiesigen Amt bezahlten Macherlöhne sind reichlich bemessen und ermöglichen daher sowohl den Arbeitgebern als auch den Arbeitnehmern — bei einer gerechten Verteilung zwischen beiden Stellen — einen durchaus angemessenen Verdienst.

6. Im Interesse der mit der Arbeitsausführung (Naharbeit) beschäftigten Arbeitnehmer hätte das hiesige Amt seinen Anfertigungsstellen bis etwa Ende Dezember 1914 folgendes vorgeschrieben: „Der Anfertiger verpflichtet sich, die ortsüblichen Tagelöhne ohne jeglichen Abzug mit Ausnahme der Selbstkosten der — vom Amt zu bezahlenden — Nähmaterialien sowie der gefälligen Abzüge für Anwalts- und Krankenerleichterung zu zahlen.“

Da es sich in verschiedenen Fällen als wünschenswert zeigte, die Verteilung der vom hiesigen Amt gezahlten Macherlöhne auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch genauer zu regeln, schreibt das hiesige Amt seit etwa Anfang Januar 1915 seinen Anfertigungsstellen bis auf weiteres folgendes vor:

- „Der Anfertiger verpflichtet sich, a) an die Arbeiter 75 Proz. des vom Bekleidungsamt gezahlten Macherlohnes ohne jeglichen Abzug zu zahlen mit Ausnahme der Selbstkosten der — vom Amt zu bezahlenden — Nähmaterialien sowie der für den Arbeitnehmer gefällig vorgeschriebenen Abzüge zur Kranken- und Jubiläumversicherung, b) weitere Zwischenmeister nur dann zu beschäftigen, wenn diese sich dem Anfertiger gegenüber verpflichten, ihren Arbeitern den Lohn zu a — also 75 Proz. des vom Amt gezahlten Macherlohnes ohne weitere als die beiden vorgenannten Abzüge — zu zahlen, und c) die Anfertigungen nicht durch Gefängnisse und Strafanstalten ausführen zu lassen.“

7. Dem Amt ist die Einschaltung von Zwischenstellen zwischen die von ihm unmittelbar beauftragten Anfertigungsstellen und die letzten Arbeitnehmer unerwünscht.

Wenn die vom hiesigen Amt beauftragten Anfertigungsstellen eine solche Einschaltung vornehmen, so haben sie die hierdurch entstehenden Mehrkosten selbst zu tragen, indem sie sich mit sämtlichen Zwischenstellen in die für den Arbeitgeber bestimmten 75 Proz. der vom Amt gezahlten Macherlöhne teilen. Die den Arbeitnehmern zustehenden 75 Proz. (vgl. vorstehende Ziffer 6) dürfen nicht zur Deckung der infolge Einschaltung von Zwischenstellen entstehenden Mehrkosten herangezogen werden.

8. Das Gewerbeamt zu Berlin hat Mitte Dezember 1914 in verschiedenen hiesigen Zeitungen sowohl diejenigen Bedingungen veröffentlicht, zu denen das hiesige Amt seine Schneiderauftragungen vergibt, als auch diejenigen Macherlöhne, welche dieses Amt seinen Anfertigungsstellen für die einzelnen Bekleidungsstücke gewährt und welche diese Stellen ihrerseits den mit der Arbeitsausführung (Naharbeit) beschäftigten Arbeitnehmern zu bezahlen haben.

Aus Groß-Berlin.

Regelung des Brotverkaufs.

Der Aufsichtsdienst vor den Bäckereien, den die Gewerkschaften auf Wunsch des Magistrats organisiert haben, funktioniert tadellos. Rund 1200 arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder haben sich für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Für jede Bäckerei mit Ausnahme derjenigen im Westen, sind zwei Aufsichtspersonen bestimmt, die sich derart ablösen, daß die eine am Vormittag, die andere am Nachmittag den Dienst versieht. Die regelmäßige Ausübung desselben bescheinigt der betreffende Bäckermeister auf einer Kontrollkarte. Als Ent-

schädigung zahlt der Magistrat für jede Dienstsicht 3 M. pro Person.

Ehe die Aufsichtspersonen ihre Posten bezogen, wurden sie durch kurze Vorträge im Gewerkschaftshaus über ihre Funktionen genau unterrichtet. Ihre Aufgabe ist, sich in unauffälliger Weise in der Nähe der Bäckereien aufzuhalten, bei starkem Andrang, wenn nötig, den Verkehr zu regeln und erforderlichenfalls dem Publikum die Verordnung über den Brotverkauf zu erläutern. Das alles soll natürlich mit möglicher Zurückhaltung und in entgegenkommender Weise geschehen.

Soweit bis jetzt bekannt geworden ist, haben sich keinerlei Störungen bemerkbar gemacht. Das Publikum scheint sich ohne weiteres den Bestimmungen der neuen Verordnung anzupassen.

Vom K-Brot.

Aus dem Rathause wird berichtet: Noch immer werden Klagen laut, daß in vielen Bäckereien K-Brot nicht zu erhalten ist; als Grund hierfür wird hier und da angegeben, daß nach den Erklärungen der Bäcker Kartoffelmehl nicht zu haben ist. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß auch frische Kartoffeln zum Brotbacken verwendet werden können. Sollte es also wirklich dem einzelnen Bäcker nicht möglich sein, sich Kartoffelmehl zu beschaffen, so wird er trotzdem an der Herstellung von K-Brot nicht behindert, da er angesichts des Umstandes, daß auch mit frischen Kartoffeln ein gutes Gebäck herzustellen ist, sich auf den angeblichen Mangel an Kartoffeln nicht berufen kann. Uebrigens erscheint es sogar erwünscht, wenn die Bäcker zunächst frische Kartoffeln verwenden. Es ist aber auch mit Sicherheit anzunehmen, daß die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft, zu deren Pflichtkreis die Versorgung mit Kartoffelmehl gehört, solches in genügender Menge herangeschaffen wird.

Die Sammlung der Küchenabfälle.

Die Verordnung des Oberkommandierenden der Marken über die Sammlung der Küchenabfälle ist mit dem 1. Februar in Kraft getreten. Im Interesse einer nützlichen Verwendung der Speisereste und Abfälle müssen die Hausfrauen in der Küche eine strenge Trennung von den Abfällen vornehmen und die gesammelten Küchenabfälle in die im Hause aufgestellten Behälter werfen. Wir richten an unsere Leser und Leserinnen das dringende Ersuchen, dazu beizutragen, daß die Küchenabfälle für Futterzwecke Verwendung finden können. Die Mühe ist eine kleine, der Nutzen für die Allgemeinheit dagegen sehr groß.

Die „anständige“ Friedhofsinnschrift. Was doch die Rörgler in Kriegsjahren alles hervorbrachten! Da regt sich in einer Zeitschrift an den „Berliner Lokalanzeiger“ jemand, der wohl recht nichts Besseres zu tun hat, darüber auf, daß am Portal eines Berliner Friedhofes die Inschrift stehen soll: „Nach Dir das Leben lieb und schön — es gibt ja doch kein Wiedersehen!“ Das ehemalige Scherblatt gibt dem Einfinder recht und meint, so etwas könne einem gerade in dieser Zeit recht sehr auf die Nerven fallen und es gebe ja wohl noch Leute, die andere Anschauungen haben.

Zunächst ist der Wortlaut der betreffenden Inschrift anders. Der Rörgler hat sie also niemals mit eigenen Augen gelesen. Es ist höchst abgemacht, in der Zeit des Burgfriedens diese Friedhofsinnschrift in die öffentliche Erörterung zu zerren.

Eine Kunsteisbahn im Friedrichshain wird auch in diesem Winter von der städtischen Parkdeputation hergestellt, und zwar auf dem großen Spielplatz an der Elbinger Straße. Der Eintrittspreis betrug im Vorjahre für Kinder bis 14 Jahren 10 Pf., für Erwachsene 25 Pf. Es ist zu wünschen, daß mit Rücksicht auf die jetzige Zeit das Eintrittsgeld noch mehr ermäßigt wird und möglichst viele Freikarten für Gemeindefinder ausgegeben werden. Und wie steht es mit der Anlage billiger städtischer Eisbahnen in anderen großen Parkanlagen, besonders im Humboldthain und im Schillerpark?

Nur nicht so schnell!

Eine für Berlin bedeutungsvolle Anlage ist der Berliner Osthafen, der sich seit der Eröffnung sehr gut entwickelt hat. Es haben sich eine ganze Reihe Verbesserungen und technischer vervollkommnungen notwendig gemacht, die der Anlage zugute kommen werden. Einen guten Eindruck macht auch das Arbeiter-Speisehaus, das bestimmt ist, den Arbeitern als Aufenthaltsraum zu dienen, in dem sie in Wärmehäusern ihr Essen wärmen und dort auch verzehren können. Nun ist aber das Gelände des Osthafens so groß, daß den Hafen- und Speicherarbeitern bei den kurzen Pausen es nur unter großem Zeitverlust möglich ist, daselbst zu erreichen. Die Arbeiter sind deshalb — wie uns aus Interessentenkreisen geschrieben wird — gezwungen, ihre Mahlzeiten im Speicher in ungenügend geheizten und teilweise lichtlosen dunklen Räumen einzunehmen, die nicht im entferntesten allen Beschäftigten Unterkunft gewähren. Ein großer Teil der Arbeiter muß sich deshalb innerhalb des offenen Speichers auf Säcken sitzend und der Zugluft ausgesetzt ein Plätzchen suchen, um hier das von seinen Familienangehörigen gebrachte Mittagessen einnehmen zu können.

Das Fehlen ausreichender, mit Schränken versehenen und geheizter Aufenthaltsräume, ferner die ungenügende Waschgelegenheit in dem Schuppen sowohl wie im Speicher sind bereits im November 1913, also kurz nach Eröffnung des Hafens, auf Grund unserer Feststellungen in der Sitzung der Hafendeputation zur Sprache gebracht und als berechtigt anerkannt worden. Die Abstellung dieser Mängel wurde zugesagt und sollte in aller Kürze erfolgen.

Zu Juni 1914 wurde auf erneute Anregung hin die städtische Hafendeputation nochmals auf die immer noch bestehenden Mängel aufmerksam gemacht und um tunlichste Berücksichtigung der vorgetragenen Wünsche gebeten, aber es geschah nichts, um die als berechtigt anerkannten Mängel abzustellen.

Rahezu ein Jahr war somit vergangen, und wieder drohte der Winter einzusetzen, ohne daß für warme und genügend Raum bietende Aufenthaltsräume für die Hafen-, Speicher- und Hafenarbeiter gesorgt war.

Übermals wurde die städtische Hafendeputation auf die unhygienischen Zustände am Osthafen hingewiesen, worunter die dort beschäftigten Transportarbeiter bei den Unbilden der Witterung und in noch erhöhtem Maße mit Eintritt der kalten Jahreszeit zu leiden hätten und um schleunige Abhilfe dringend gebeten.

Ende Oktober wurden dann die gerügten ungenügenden Räume von einer Kommission der Hafendeputation besichtigt, nachdem bereits vorher unermüdet Abhilfe zugesagt war. Seitdem ist nichts geschehen, die als berechtigt anerkannten Wünsche der Hafen- und Transportarbeiter zu erfüllen. Aus diesen Gründen wiederholen wir unsere Forderungen nunmehr öffentlich, damit die gerügten Mängel abgestellt und die selben

mangelhaften sozialen Einrichtungen beim Bau des Berliner Westhafens vermieden werden.

Soweit die Klagen der Hafenarbeiter. Wenn wir recht unterrichtet sind, hat die Hafendeputation Beschlüsse gefaßt, die den Wünschen der Arbeiter gerecht werden. Es handelt sich nur noch um die Ausführung. Und da muß man schon sagen, daß etwas mehr Dampf dahinter gemacht werden sollte, als das bisher der Fall gewesen ist. Wenn es sich um Leben und Gesundheit der Arbeiter handelt, muß endlich mit der Langsamkeit in der städtischen Verwaltung aufgeräumt werden. Soll denn auch dieser Winter noch hingehen, ohne die dringlichen Abhilfemaßregeln ergriffen zu haben.

Der Beschäftigungsgrad in Berlin.

Nach dem soeben erschienenen 20. Wochenbericht des Statistischen Amtes der Stadt Berlin stieg die Gesamtzahl der versicherungspflichtigen Mitglieder von 238 Krankenkassen Groß-Berlins in der Woche vom 16. bis zum 23. Januar von 1 060 734 auf 1 067 519, d. i. um 6785 oder 0,64 Proz. Insbesondere betrug die Zunahme beim männlichen Geschlecht 1765 oder 0,30 Proz., während sie beim weiblichen mit 5020 oder 1,04 Proz. erheblich größer war. Die 28 Allgemeinen Ortskrankenkassen weisen im ganzen eine Entwicklung um 5198 oder 0,81 Proz. auf, die 207 gewerblich gegliederten Klassen eine solche um 1470 oder 0,36 Proz., die dadurch besonders beachtenswert ist, daß sie wesentlich unter dem Einfluß des männlichen Geschlechts zustande kam, bei welchem die Zunahme 1112 oder 0,39 Proz. gegen 358 oder 0,30 Proz. bei den Frauen betrug. Die Zahl der versicherungspflichtigen stieg insbesondere bei der Metall- und Maschinenindustrie um 1240 Männer und 305 Frauen, wodurch ein Zunahmeverhältnis von im ganzen 0,88 Proz. bedingt ist. Verhältnismäßig größer noch war die Entwicklung u. a. in der Papier- und Lederindustrie mit + 122 oder 2,87 Proz., in der chemischen Industrie mit + 251 oder 1,73 Proz., bei der Holzbearbeitung usw. mit + 188 oder 1,26 Proz. Eine nennenswerte Abnahme der Zahl der Beschäftigten ist mit 451 oder 1,89 Proz. bei der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel festzustellen, wo sie wesentlich durch das Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien herbeigeführt ist. Die noch größere Abnahme des Beschäftigungsgrades im Baugewerbe um 788 oder 7,91 Proz. ist in der Hauptsache die Folge des eingetretenen Frostwetters.

Aus den dem Bericht gleichfalls zu entnehmenden Angaben von 39 Verbänden der Freien Gewerkschaften über die Zahl der bei ihnen vorhandenen Arbeitslosen ergibt sich eine Abnahme von 13410 am 18. auf 12818 am 25. Januar, d. i. um 592 oder 4,41 Proz. Die größte Abminderung — um 469 — zeigen die Holzarbeiter, die Metallarbeiter mit — 200. Demgegenüber ist eine Zunahme der Arbeitslosenzahl festzustellen u. a. bei den 6 Verbänden der Bauarbeiter um zusammen 125, bei den Buchbindern um 65, bei den Kürschnern um 57, bei den Bäckern um 38.

Hausbesitzer und Stadtverordnetenversammlung.

Die Berliner Hausbesitzer klagen in ihren Grundbesitzervereinen über ungenügende Berücksichtigung ihrer Interessen im Berliner Rathause. Unseres Erachtens mit Unrecht. Schon die Städteordnung sichert dem Hausbesitz ganz ungedröhter Weise die Hälfte der Sitze in der Stadtverordnetenversammlung. Von den 144 Stadtverordneten sind etwa 100 Hausbesitzer. Trotzdem werde der Hausbesitzerstand im Rathause vernachlässigt, als ob nicht vor allem das Allgemeininteresse maßgebend sein sollte. Die letzte Versammlung des Bundes der Berliner Grundbesitzer-Vereine am 25. Januar beschäftigte sich mit der Frage. Der Referent, Fabrikbesitzer Werner, legte nach einem Bericht des „Grundbesitzertum“ dar:

„Die Behandlung des Hausbesitzertums seit Beginn des Krieges wird vielen Hausbesitzern die Erkenntnis gebracht haben von der Notwendigkeit einer besseren Vertretung ihres Standes im Stadtparlament. Nicht geübter Ratgeberstand, laienmännliche oder volkswirtschaftliche Bildung und Erfahrung, sondern einzig und allein das politische Glaubensbekenntnis sei für den Einzug in das rote Haus maßgebend. Dies müßte anders werden. Es sei daher notwendig, daß von Bundes wegen ein händiger Aufbruch zur Vorbereitung der Stadtverordnetenwahlen eingeleitet würde, der darüber zu wachen habe, daß dem Hausbesitz eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung gesichert würde. In seinen weiteren Ausführungen betonte der Referent die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Ausbaues der grundbesitzlichen Organisationen Berlins, im besonderen des Berliner Bundes. Die Hausbesitzer hätten sich bisher stets in der Minderheit befunden, es sei Zeit, daß sie endlich einer ihrer Bedeutung entsprechenden Einfluß erlangen. Nicht Witten, sondern Forderungen müßte der Grundbesitz aufstellen, um nicht dem Untergange geweiht zu sein.“

Folgende Entschliessung wurde angenommen:

„Der Bund der Berliner Grundbesitzer-Vereine hält die sofortige Einsetzung eines ständigen Ausschusses für alle mit den Berliner Stadtverordnetenwahlen zusammenhängenden Maßnahmen im Interesse des Berliner Grundbesitzes für dringend notwendig.“

Eine wirkungsvolle und erfolgreiche Tätigkeit dieses Ausschusses ist jedoch nur zu erwarten, wenn ihm genügende Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Die Bundesdelegierten aller Berliner Grundbesitzer-Vereine sind sich darüber einig, daß sowohl diese Mittel, als auch die außerdem nötigen Aufwendungen für eine kraftvolle Berliner Gesamtorganisation, welche für die Folge allen Erfordernissen an eine starke Interessen- und Standesvertretung gerecht werden kann, nur durch einen weiteren direkten Jahresbeitrag aller Berliner Hausbesitzer an den Bund von 20 M. aufgebracht werden müssen.

Die Bundesdelegierten werden ihren Vereinen sofort dahin gehende Vorschläge machen und für die Bewirkung dieses Antrags und die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen bis zum 1. April dieses Jahres eintreten.“

Eine Kritik dieser Darlegungen können wir uns sparen. Es genügt wohl, darauf zu verweisen, daß die Zahl der in Berlin wahlberechtigten Hausbesitzer etwa 9000 beträgt, die aber dafür in der ersten und zweiten Klasse einen erheblichen Einfluß ausüben.

Lohnregulierung für die städtischen Arbeiter in Neukölln.

Der Kriegswohlfahrtsausschuß I beschloß, entsprechend einem Antrage der Ortsverwaltung Berlin des Gemeindearbeiterverbandes, in Zukunft wieder Ueberstunden mit 25 Proz. Sonntagsarbeit mit 25 bzw. 50 Proz. und Feiertagsarbeit mit 100 Proz. Aufschlag zu vergüten. Bei Ausbruch des Krieges waren die Zuschläge gefallen.

Veränderungen in der Lohnordnung sollen nach einem Magistratsbeschlusse nicht erfolgen. Ein Antrag, den Familien der einberufenen städtischen Arbeiter bei Berechnung der städtischen Unterstützung die 6 M. Erhöhung der städtischen und kommunalen Unterstützung für die Wintermonate nicht in Anrechnung zu bringen, wurde abgelehnt.

Steuererlaß in Johannisthal.

Die Gemeindevertretung beschloß in ihrer letzten Sitzung, denjenigen Kriegsteilnehmern, deren Einkommen 3000 M. oder weniger

Beträgt die Gemeindefinanzverwaltung zu erlassen. Auf Veranlassung der Erlage keine Anwendung. Die für das Rechnungsjahr 1914 abzulegenden Beiträge zur Erfüllung der verschiedenen Sammelarbeiten sollen in diesem Jahre zugunsten der durch den Krieg geschaffenen Notstandsunterstützung verwendet werden. Auf eine Anfrage des Senates über die Fortführung des Turnhallenbaues antwortete der Gemeindevorsteher, daß er mit dem im Felde stehenden Unternehmer abgeschlossene Vertrag dem im Wege liege. Auch würde die Fortführung des Baues erhebliche Mehrkosten verursachen. Zur Bestellung der bei Johannisthal liegenden Gesellschaftslandereien erklärte der Gemeindevorsteher, daß er noch mit der Johannisthaler Bodengesellschaft verhandelt. Von der Rudow-Johannisthaler Bodengesellschaft am Feltowalder liegt bereits die Erlaubnis zur unentgeltlichen Ueberlassung von Gelände vor. Meldungen von Respektanten werden bei der Gemeinde im Rathaus mit der Verpflichtung zur Bestellung entgegen genommen.

Wegen schwerer fittlicher Verfehlungen gegen Schülerinnen wurde von der Schöneberger Kriminalpolizei ein Oberlehrer aus der Auguststraße zu Wilmerdorf verhaftet, der seit Jahren an einer Berliner Höheren Mädchenschule angestellt ist. Er soll sich seit längeren Jahren an den Schülerinnen zweier Höherer Mädchenschulen vergangen haben.

Warnung vor einem Kriegsschwindler. Als „Offiziersstellvertreter“ brandschreibt seit einiger Zeit ein Logisführer die Pensionate und Zimmervermietenden der westlichen Bezirke. In einer Pension mietete der Gauner ein möbliertes Zimmer mit Pension. Er gab an, wegen eines schweren Herzleidens einige Wochen beurlaubt worden zu sein und wolle sich hier in Berlin in ärztliche Behandlung begeben. Als nach einigen Tagen der angegebene Offiziersstellvertreter keine Anzeichen machte, Zahlung zu leisten, schickte die Wirtin Verhaftung und zog Erkundigungen ein. Nach vor Abschluß der Nachforschungen über war der Mieter eines Tages plötzlich verschwunden. Bald darauf stellten sich in der Pension zahlreiche Herren ein, die die Bekanntschaft des Offiziersstellvertreters gemacht hatten und die alle von dem Schwindler, der sich mehreren von ihnen gegenüber als Offizier, Outdoberer usw. ausgegeben hatte, um größere Beträge erlöst worden waren. In ähnlicher Weise hat der falsche Offiziersstellvertreter zahlreiche Zimmervermieter und Pensionatsbesitzer geschädigt. Sehr erleichtert wird dem Gauner sein Gewerbe durch sein sicheres Auftreten und elegantes und vornehmendes Auftreten; er spricht auch fließend französisch und englisch. Bisher ist es noch nicht gelungen, den Betrüger zu ermitteln.

Wer ist der Täter? Im südlichen Obdach wurde am Sonntag früh ein unbekannter Mann von etwa 65 Jahren auf seiner Lagerstätte tot aufgefunden. Der Unbekannte ist 1,70 Meter groß, hat Glatze und grauen Vollbart. Er trug eine graugestreifte Hose, eine braune Strickweste, ein graues Jackett und schwarzen Sommerüberzieher.

Den Tod im Wasser suchte Sonntagvormittag eine noch unbekannt Frau von 60 Jahren, die vor dem Grundstück Planufer 38 in der Landwehrkanal sprang. Nach einer halben Stunde wurde ihre Leiche gelandet.

Wegen eines Dachstuhlbrandes wurde am Sonntagabend die 3. Kompanie nach der Potsdamer Str. 4 gerufen. Die Gefahr konnte bald beseitigt werden.

Straßenperrung. Der Polizeipräsident macht bekannt, daß die Straße am Brandenburger Tor während der Dauer der Bechtelung des Spreetunnels der Schnellbahn Gefundbrücken-Neukölln für den Fußverkehr gesperrt wird.

Arbeiterbildungsschule. Heute Dienstag, den 2. Februar, abends 8 1/2 Uhr, beginnt der Kursus „Kriegsgeschichte“ des Genossen Baumig. Schullokal: Lindenstr. 3, IV. Hof rechts, 3 Treppen. Der Kursus umfasst acht Vorträge. Eintrittsgeld 50 Pf., für Arbeitslosse unentgeltlich. Die Bibliothek ist von 7 1/2—8 1/2 Uhr geöffnet.

Kabarett im Sportpalast. Sonntag, 31. Januar. Die zweiten Wohlthätigkeitskennnen des Deutschen Rennfahrer-Verbandes brachten dem Sportpalast wieder einen guten Besuch; viele Vaterlandverteidiger in ihrer feldgrauen Uniform waren anwesend. Walter Müll, der Vorsitzende des Deutschen Rennfahrer-Verbandes, war wieder als Starter tätig. Das Verzeichnis der Rennfahrer wies 51 Namen auf, darunter viele unserer bekannten Renngrößen. Die Rennen boten viel Abwechslung; es wurde dank verschiedener ausgelegter Prämien flott gefahren. Einige Stürze hatten zum Glück keine böse Folgen.

Die nächsten Kennnen finden am Sonntag, den 7. Februar, statt. Eröffnungsfahren. 1000 Meter. 20, 30, 20 M. 5 Vorläufe. Die ersten drei Stellen im Endlauf, die zweiten erhalten je 5 M. 1. Bormann, 2. Hoffmann, 3. Behrendt, 2. Vorlauf: 1. Zechmer, 2. Krabner, 3. Vorlauf: 1. Finn, 2. Hüfner, 3. Vorlauf: 1. Schrage, 2. A. Müller, 3. Vorlauf: 1. Amelang, 2. Schmidt, Endlauf: 1. Fr. Hoffmann in 1 Min. 22. Sec., 2. Finn, 3. Zechmer, 1. R. pl.: Amelang, Schrage. In den fünf Vorläufen 23 Fahrer ausgeschieden.

Verlosungserennen. Dem folgenden Paar 125 M. 68 Karten je ein Heger und ein Ecker zusammen. 1. Willi Arendt-Albert Schipke, 2. Kettelbed-Oskar Peter, die nach 3 Min. 57 Sec. geholt werden.

Beider Beifall wird dem folgenden Paar gesendet, als die Unterlegenen erreicht werden. Auscheidungsfahren. 30, 20, 10, 5 M. Fien für alle Fahrer, mit Ausnahme der Preisfahrer der vorigen beiden Rennen. 1. Schipke in 3 Min. 55 Sec., 2. Hüfner, 3. Kerschow, 4. Mühl. Im Rennen zwanzig Fahrer, von denen bei jeder Runde der letzte ausfiel.

50 Kilometer-Mannschaftsfahren. 400, 300, 200, 100, 60, 40, 20 M. 1. Saldow-Pamle in 1 Std. 11 Min. 42 Sec.; 2. Hoffmann-Krupel, 3. 2.; 3. Bauer-Wittig, dicht auf; 4. Rudel-Schrage; 5. Finn-Krabner; 6. Stelbrink-Zechmer; 7. Hüfner-Behly, H. Pl. Lorenz; 8. Ollert; 9. Behrendt, 1. Runde zurück; Aufgegeben: Rabe-A. Müller, Schmad, Rosow, Grillenberg-Wilber. 12 Fahrer begannen das fiktive fahrende Rennen, bei dem verschiedene ausgelegte Prämien die Fahrer anspornen, ihr Bestes zu geben. Eine Prämie von 10 M. gewinnt Finn, eine von 15 M. holt sich Stelbrink vor Pamle, 20 M. gewinnt Saldow vor Zechmer, die letzte Prämie von 15 Mark sichert sich Bauer.

Bei dem Rennen wird ein Wettschloß für die Stunde aufgestellt, in welcher 42 Kilometer 900 Meter zurückgelegt werden. Leider erlitten sich in dem Rennen verschiedene Stürze; kurz vor dem Schluß fielen Finn, Hüfner und Zechmer, so daß der Endlauf von Saldow, Hoffmann, Bauer und Mühl bestritten wurde. Krabner, Stelbrink und Behly fuhren zum Schluß den 5., 6. und 7. Platz unter sich aus. Glücklicherweise verliefen die Stürze glimpflich.

Anfall auf der Radrennbahn. Auf der Radrennbahn „Sportpalast“ in der Potsdamer Straße stürzte der Rennfahrer Willi Mühl. Die Feuerwehre brachte ihn nach dem Elisabeth-Krankenhaus, wo man einen Bruch des Schlüsselbeins feststellte.

Seine Abschiedsvorstellung gab am Sonntag der Jitkus Sarrasani. Das Haus war vollkommen ausverkauft und folgte mit großem Interesse dem sehr abwechslungsreichen, sehr gute Nummern enthaltenden Programm. Nach der großen morgenländischen Scene trat Direktor Hans Stofz-Sarrasani in die Manege und hielt an das Publikum eine kurze Ansprache, in der er ausführte, daß es sein fernöstlicher Wunsch gewesen sei, sich dauernd in Berlin niederzulassen. Ein rein künstlerisch-artistisches Programm finde in der jetzigen Zeit leider wenig Anklang, und da ihm die Aufführung seines großen Manège-Schaustüdes „Europa in Klammern“, welches in Dresden nahezu hundert ausverkaufte Aufführungen erleben konnte, nicht erlaubt werde, habe er schweren Herzens seine Gesellschaft auflösen müssen.

Man merkte es Herrn Stofz-Sarrasani an, daß er die Wahrheit sagte, wenn er behauptete, der Entschluß, seine Vorstellungen in Berlin aufzugeben, sei ihm sehr schwer geworden. Man darf trotzdem die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß ihm in Berlin doch noch möglich gemacht wird, was in Dresden selbst von den höchsten Militärbehörden zugelassen ist. In der jetzigen Zeit bedeutet der Fortzug oder die Aufgabe eines größeren Unternehmens die Verlosung zahlreicher Angestellten. Mehr wie 300 Angestellte

kommen hier in Frage, die Lohn und Brot fanden. Gerade die Artisten leiden heute schwer unter den Folgen des Krieges. Auch die in der Nähe des Unternehmers gelegenen Geschäfte sind seit Beginn der Vorbereitungen etwas mehr belebt worden. Hoffentlich finden die zuständigen Stellen im Polizeipräsidium einen gangbaren Weg, um die oben erwähnten Folgen in sozialer Beziehung noch in letzter Stunde zu verhindern.

Kinderveranstaltungen in Neukölln. Mittwoch, den 3. Februar, Nachmittagsvorstellungen bei Bertich, Hermannstr. 49, und in den beiden Jugendheimen. Anfang 5 Uhr. Eintritt frei. — Donnerstag, den 4. Februar, Nachmittagsvorstellungen für Mädchen, und Freitag, den 5. Februar, für Knaben in den bekannten Lokalen. Anfang 4 Uhr. Die Kinder vom ersten bis vierten Bezirk gehen wieder ins Jugendheim 1, Ziehlpassage. Nur schulpflichtige Kinder haben Zutritt.

Das nächste Konzert des Bläser-Orchesters, unter Leitung seines Dirigenten, des Herrn Kapellmeisters Paul Tonnath, findet heute Dienstag, den 2. Februar, 8 1/2 Uhr, wie alle Diensttage, in den Bürgerjulen in Neukölln, Bergstr. 147, statt.

Gerichtszeitung.

Eine Erinnerung an W. Wertheim. Auf die Zeit der Unterhandlungen über den Verkauf des ehemaligen „Alt-Bayern“-Grundstücks in der Potsdamer Straße an Wolff Wertheim führten die Erörterungen jurid., die gestern vor der 1. Strafkammer des Landgerichts 3 in einer Strafsache gegen den Grundstücksmakler Heinrich Spier stattfanden.

Der Angeklagte hatte sich wegen versuchter Erpressung und Beleidigung des Vaurais Walter zu verantworten. Die Dinge, um die es sich handelte, gehen bis auf das Jahr 1909 zurück. Damals schwebten Verhandlungen zwischen dem Vaurais Walter als Besitzer des „Alt-Bayern“-Hauses und Herrn Wolff Wertheim wegen Verkaufes dieses Hauses zum Zwecke der Einrichtung als Warenhaus W. Wertheim. Bei diesen Unterhandlungen entwickelte sich der Angeklagte, ein früherer Lehrer, eine gewisse Vermittler-tätigkeit. Es kam aber nicht zu einem Kaufvertrage, sondern nur zu einem Mietvertrage bis zum Jahre 1918 und einem Optionsvertrage mit W. Wertheim. Der Angeklagte behauptet nun unter energischem Widerspruch des Vaurais Walter, daß dieser ihm eines Tages gesagt habe, der Kauf sei abgeschlossen. Daraufhin glaube der Angeklagte irrtümlich, die Vermittlerprovision sich verdient zu haben und behauptet wieder unzutreffend, daß ihm Vaurais Walter eine solche in Höhe von 1/2 Proz. von 8 Millionen Mark — also in Höhe von 40 000 M. — zugesagt und diese Zusage durch sein Ehrenwort als Offizier bekräftigt habe. Auch diese Behauptung wird entschieden bestritten. Am die Summe von 40 000 M. zu erhalten, unternahm der Angeklagte im Laufe der Jahre verschiedene Schritte, die der jetzigen Anklage zugrunde lagen. Schon im Jahre 1911 richtete er mehrere Briefe an Vaurais Walter und machte darin vergeblich seine angeblichen Provisionsansprüche geltend, indem er an den „Gerechtigkeitsmann“ und die „Offizierschule“ appellierte. Nach zweijähriger Pause folgten dann wieder Briefe desselben Inhalts mit der Forderung einer Abschlagszahlung von 1500 M. unter der Drohung einer eventuellen Anzeige an die dem Adressaten in seiner Eigenschaft als Hauptmann der Landwehr vorgeordneten Militärbehörden. Als er keinen Erfolg erzielte, machte der Angeklagte diese Drohung wahr und richtete an den Obersten des Gardepionierbataillons, das Bezirkskommando, das Militärkabinett und die Generalordnungscommission Schreiben mit schweren Beleidigungen gegen Vaurais Walter.

Der Angeklagte ist in einem früheren Termin auf ärztlichen Antrag zur Beobachtung seines Geisteszustandes der Anstalt Herzberge zugewiesen worden. Auf Grund dieser Beobachtung begutachtete gestern Geheimrat Sanitätsrat Dr. Otto, daß der Angeklagte an einer chronischen Paranoia leide, von krankhaften Ideen beherrscht werde und sich von allen möglichen Reizen verfolge und ungerührt behandelt wähne. Infolge dieses Krankheitszustandes habe er auch in diesem Falle wohl geglaubt, daß die falschen Behauptungen, die er aufstellt, wahr seien. Auf Grund dieses Gutachtens mußte das Gericht unter Anwendung des § 51 des Strafgesetzbuchs auf Freisprechung erkennen.

Aus einer Fürsorgeanstalt.

Ein gewalttätiger Ausbruch aus der Erziehungsanstalt Vethabara in Weiskensee lag einer Anklage wegen Meuterei zugrunde, welche gestern unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Chreke die zweite Strafkammer des Landgerichts 3 beschaffigte.

Angeklagt waren die Fürsorgezöglinge Margarete Steinert, Marie Volkart, Gertrud Paul, Frida Kollwoski und Regina Haberberg. — Die fünf Mädchen waren wegen ihres Lebenswandels in der Erziehungsanstalt Vethabara in Weiskensee untergebracht. Sie folgten dem Plan, gewaltsam auszubrechen, und zwar wollte man zuerst die in der Waschanstalt tätige Helferin Marie Pratsch dadurch unschädlich machen, daß man ihr Pfeffer in die Augen streute. Da sich aber dies hierzu nötige Quantum Pfeffer nicht aufreiben ließ, wurde eine andere Methode erdacht. Am 11. November 1913 fielen die Mädchen plötzlich über die Aufseherin her, gegen ihr einen Bettüberzug über den Kopf, so daß sie wehrlos war und entrißten ihr die Schlüssel. Ein Teil der Mädchen wurde schon nach einigen Tagen ergriffen und später verurteilt, während die übrigen längere Zeit unauffindbar waren, so daß erst jetzt gegen sie verhandelt werden konnte.

Das Gericht erkannte gegen die Angeklagten Volkart und Paul wegen schwerer Meuterei auf die niedrigste gesetzliche Strafe von je 1 Jahr Gefängnis und gegen die Amputierten Steinert und Kollwoski wegen einfacher Meuterei auf je 3 Monate Gefängnis. Bezüglich der Angeklagten Haberberg, die zur Zeit der Begehung der Tat 18 Jahre alt war, erklärte sich die Strafkammer für unzuständig und verwies die Sache an das Schwurgericht.

Hoffentlich wird die Schwurgerichtsverhandlung volle Klarheit über die Gründe der „Meuterei“ schaffen und sich mit der Erziehungsmethode in Vethabara eingehend befassen.

Kleine Nachrichten.

Goldstücke und Kinobillette. Was alle Wahnungen, Bekanntmachungen der Behörden und Artikel der Presse nicht fertig brachten, das gelang einem Kino in Karlsruhe. Die Direktion schrieb aus, daß sie jedermann, der ein Zehn- oder Zwanzigmarkstück an der Kasse abgibt, neben dem vollen Betrage in Papier oder Silber ein Freibillet für das Kino spendieren werde. Der Erfolg war ein ungeahnter. In den ersten drei Tagen wurden nicht weniger wie 13 000 M. in Gold eingeleistet, die an die Reichsbank weitergegeben wurden.

Todessturz mit dem Flugzeuge. Am Sonnabend 4 1/2 Uhr stieg auf dem Flugplatz der Waggonfabrik in Götta der Fluglehrer Oswald Kahnt auf einem Zweidecker zu beträchtlicher Höhe auf. Wegen 5 Uhr fürte plötzlich das Flugzeug steil ab und begrub den Flieger unter sich, so daß der Tod sofort eintrat.

Ein sterbender See. Eine eigenartige Erdbedenerkennung wird uns aus dem vom letzten großen Regen betroffenen italienischen Gebiet gemeldet. Am Sonntag sank der Wasserpiegel des Sees von Vaterno um ungefähr fünf Meter, und ein kleiner Teil des umgebenen Geländes stürzte in den See, dessen gegenwärtiger Durchmesser ungefähr 150 Meter beträgt. Die Landleute der Nachbar-

schaft erklären, Wirbelbildungen in der Mitte des Wasserpiegels gesehen und starken unterirdischen Donner gehört zu haben. Die Quellen von schwefelhaltigen Wasser strömten stärker und nahmen eine trübe Farbe an. Ingenieure und Beamte haben sich dorthin begeben.

Die Blattern in Oesterreich.

Nach Mitteilung des Sanitätsdepartements im österreichischen Ministerium des Innern sind vom 17. bis 23. d. Mts. in Oesterreich 237 Menschen an den Pocken erkrankt, davon 125 in Wien.

Parteiveranstaltungen.

Zweiter Wahlkreis. Heute abend 8 1/2 Uhr, in den Kammerböden, Teltower Str. 1: Mitgliederversammlung. Referent: Richard Fischer und Hugo Haase. (Ohne Mitteilungsblatt sein Zutritt.) Jugendabteilung. Mittwoch, den 3. Februar, findet für die jugendlichen Genossen abends 7 1/2 Uhr im Lokal von Nieble, Planufer 76, ein Diskussionsabend statt.

Erster Wahlkreis. Am Mittwoch, den 3. Februar, abends 8 1/2 Uhr, findet in den „Kriegsblättern“, Frankfurt-Allee 151/52, ein großer Lichtbildvortrag statt: „Bilder vom östlichen Kriegsschauplatz“. Vortragender ist Genosse Barentzin.

Die Jugendsektion tagt am Mittwoch, den 3. Februar, abends 8 1/2 Uhr, in den „Kriegsblättern“, Andreaskir. 21. Referent: Carl. Vortrag des Genossen Zalsendach über England und die Engländer. Die Genossen und Genossinnen werden ersucht, für gütlichen Besuch zu agieren, da der Referent die Dinge aus eigener Anschauung kennt.

Charlottenburg. Jugendsektion. Am Mittwoch, den 3. Februar, findet im Volkshaus, Köpenicker Str. 3, abends 8 1/2 Uhr, ein Diskussionsabend statt. — Am Sonntag, den 7. Februar, Streiktag durch den Generalstreik. Treffpunkt 8 1/2 Uhr morgens Wilhelmplatz. Rückkehr mittags. Gäste willkommen.

Geschäftliche Mitteilungen.

Die Firma J. B. Grünfeld, Leipziger Straße 20/22, bringt schon in dieser Woche in ihrem Saisonausverkauf, leptomoderne Sachen zu außerordentlich billigen Preisen heraus. Die Eleganz des Hauses, welche aller Art für Damen und Kinder, Tisch-, Haus- und Badewäsche in allen Lagern in den Preisen bedeutend herabgesetzt, Schalschleiden, Stores, Handarbeiten, Seidenkleider, Seidenblusen werden teils zur Hälfte des Preises ausverkauft. Besonders Interesse verdienen hinsichtlich der „Hund-Feuertöcher“ (vom 1.—7. Februar) die Militärartikel für Feldunteroffiziere in Alenck und Trifolagen, die in besten Qualitäten und größter Auswahl durchwegs Sonderangebote darstellen.

Das Kaufhaus Singer u. Co., Chausseestr. 61/62, kündigt einen großen Kleiderverkauf an.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Ende Nr. 3, IV. Hof rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Beitrag ist ein Buchstab und eine Zahl als Verzeichnis beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abnehmerentscheidung beizufügen ist, werden nicht beantwortet. Giller fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Schriftsätze und verglichen bringe man in die Sprechstunde mit.

- 1. Bei irgendeiner Bestellungsorder sind Sie verpflichtet, sich zu melden. 2. Sühnetermin ist notwendig. Die Höhe der Strafe können wir nicht abschätzen. — **Wagner.** Wegen Verkränkung zurückgestellt. — **H. 49.** Wegen Verkränkung dienstunfähig. — **S. 153.** Der Arbeitgeber muß für die Zeit der Verkränkung den Lohn zahlen. — **S. 8. 108.** Herzkrank; nur garnisondienstfähig. — **S. 25.** Die Klage kann jederzeit eingereicht werden. — **S. M. 23.** Lohnpändung für Alimentation ist bei diesem Einkommen immerhin noch möglich. Eine Einkommensgrenze, bis zu der eine Pändung für diesen Zweck nicht stattfinden kann, ist nicht gesetzt. — **S. 71.** Herzkrank; Sie können aber noch eingekerkert werden. — **H. 1. Landberger Strafe.** Werden Sie sich an das Kriegsministerium. — **S. 23. 17.** Entschuldigen Sie sich bei der Handwerkskammer. — **S. G. 159.** Beantworten Sie bei der Steuerbehörde Unterstutzung. — **S. 10.** Kommen Sie mit sämtlichen Sachstücken in dieser Angelegenheit in die juristische Sprechstunde. — **S. 8. 201.** Sie müssen die Arbeitssteuer zahlen. — **S. H. 116.** Da Sie aus dem Militärverhältnis noch nicht völlig entlassen sind, wird die Unterstutzung weiter gezahlt. — **S. 68.** Der eingeschlagene Beschweidezug ist der richtige. — **S. 8. 100.** Ueber die Ueberbelohnung in ein anderes Lazarett hat der Oberarzt des Lazarets zu entscheiden, in dem der Verwundete zurzeit liegt.

Amlicher Marktbericht der hiesigen Marktblasen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Marktblasen. (Ohne Verbindlichkeit.) Montag, den 1. Februar. Fleisch: Rindfleisch per 50 kg. Ochsenfleisch Ia 80—90, da. Ia 75—79, da. IIIa 69—72; Bullenfleisch Ia 78—83, da. Ia 69—77; Kühe, fett 63—68, da. mager 53—59, da. dünnfleisch 50—55; Ferkel 56—69, Ferkel, dünnfleisch, 42—55, Bullen, dünnfleisch, 52—64; Kalbfleisch, Doppelsender 125—135; Kalbfleisch Ia 90—100, da. Ia 65—88; Kälber eer. gen. 45—55. Hammelfleisch: Kasseler 90—96; Hammel Ia 85—90, da. Ia 78—84; Schale 80—84. Schweinefleisch: Schweine fette 90—100, fette 80—89, dünn. Seiten 72—75. — Gemälde, inländisches: Kartoffeln, Paderische 50 kg. 0,00; weiße Kaisertronen 0,00; Magnum bonum 0,00; Wolmann 0,00—0,00; Boree, Schod 0,00—1,00; Eckerle, Schod 4,00—7,00; Spinat 30 kg. 10,00—25,00; Kohlräben 3,00—4,00; Birnappelschod 5,00—11,00; Birnappelschod 50 kg. 6,50—7,00; Weißkohl Schod 5,00—11,00, Weißkohl 7,00; Grünkohl 50 kg. 6,00—10,00; Kohlräben 50 kg. 4,50—7,00; Zeltamer 7,00; Rübchen 50 kg. 12,00—16,00, Rübchen 50 kg. 4,00—12,00; Kartoffeln 50 kg. 20,00—30,00, Meerrettich Schod 6,00—11,00, Petersilienwurzel Schodbund 1,00—3,00; Zwiebeln 50 kg. 14,00—11,50, Apfelsinen: italienische 50 kg. 8,00—11,00, dito 200 Stück 8,00—9,00, 300 St. 2,00—10,00, Murcia 200 St. 8,00—13,00, dito 300 Stück 8,00—14,00, Regina 100 St. 10,00—12,00, 200 St. 7,00—9,00, 300 St. 8,00—10,00, Regina Bart. 80 St. 8,50—9,00, da. 100 St. 7,00—8,75, da. 150 St. 7,00—10,00, Spanische 420 St. 15,00—21,00, da. 714 St. 18,00 bis 25,00, da. 1064 St. 21,00—26,00, da. 420 St. large 23,00—30,00.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Mittwochmittag: Viel Wind heiter, aber noch veränderlich, ohne erhebliche Niederschläge. Temperaturen um den Gefrierpunkt schwankend.

Sozialdemokratischer Wahlverein Schöneberg.

Heute Dienstag, den 2. Februar, abends 8 1/2 Uhr, in den „Neuen Rathausjalen“, Weininger Straße 8:

Versammlung.

Tagesordnung: 1. „Die Gründe für die Bewilligung der Kriegskredite durch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion“. Referent: Reichstagsabgeordneter Jubel. 2. Vereinsangelegenheiten. Zutritt nur gegen Mitgliedsbuch. Der Vorstand.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher etc.

Bureau: Weiskirchstr. 28, part. Neb. Nachh.-Gormannstr. 13 Fernspr.: Amt Westph. 4787. Filiale Berlin. Fernspr.: Norden 3791—97

Donnerstag, den 4. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15:

Sektions-Versammlung der Lackierer.

Tagesordnung: 1. Vortrag über „Sozialpolitische Maßnahmen während der Kriegszeit“. Referent: Genosse Adolf Ritter, Stadtschlichter. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. Die Kollegen werden ersucht, pünktlich zu erscheinen. Die Sektionsleitung. Die Sektionsleitung.